

Kammerzeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamazeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 29.

Dienstag, den 8. März 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die Wahlrechtsvorlage

Wird möglicherweise schon Ende der nächsten Woche im Plenum zur zweiten Lesung gestellt werden. Genauer Dispositionen über die Geschäftslage in den nächsten Wochen sind zwar noch nicht getroffen. Aber es finden zwischen den Fraktionsführern bereits Besprechungen dahingehend statt, die zweite Lesung des Wahlrechts, die bisher immer noch für die Zeit vor den Osterferien in Aussicht genommen war, bis nach den Osterferien zu verschieben, und nach Erledigung der Eingemeindungsarbeiten, die Anfang nächster Woche auf die Tagesordnung kommen sollen, die Wahlrechtsvorlage zu verabschieden. Da am Dienstag in der Wahlrechtskommission die Berichtstellung erfolgt, so könnten die Mitglieder des Hauses bereits am Mittwoch in den Besitz des gedruckten Berichts gelangen. Der Donnerstag könnte für die Beratungen der Fraktionen frei bleiben, und am Freitag oder Sonnabend könnte dann die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage im Plenum beginnen. Es wird angenommen, daß sie drei Tage dauern wird, und bei Wahrung der geschäftsordnungsmäßigen Frist könnte die dritte Lesung am Donnerstag und Freitag übermorgen in der Woche stattfinden, womit dann auch wahrscheinlich die Osterferien eintreten werden.

Deutschland.

Der Kaiser und die Wahlrechtsänderungen in Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt offiziell: Ueber die Wahlrechtsänderung am vorigen Sonntag finden sich Angaben im „Standard“, wonach der Kaiser den Massenaufruf von einem Fenster des Schlosses aus beobachtet hätte. Das ist falsch. Der Kaiser hat von der Demonstration nichts bemerkt. Unrichtig ist es auch, daß in den Schloßhöfen für den Notfall Truppen neben der Polizei bereitgestanden hätten. Verwendung von Militär war nicht vorgesehen. Ebenso falsch sind aber auch die Meldungen, nach denen der Kaiser mit Rücksicht auf die Zusammenkünfte an dem vorhergegangenen Sonntag der Polizei strengste Zurückhaltung bei Streifenübungen befohlen hätte. Der Kaiser hat vielmehr in keiner Weise in die Anordnungen des Polizeipräsidenten eingegriffen.

(Eine Nordseefahrt Kaiser Wilhelms.) Kaiser Wilhelm beabsichtigt, auf dem Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ des Norddeutschen Lloyd am 3. April eine dreitägige Fahrt in der Nord-

see zu unternehmen. In der Begleitung des Kaisers werden sich Mitglieder der hohen Beamtenschaft und der Finanzwelt, sowie Vertreter von Kunst und Wissenschaft befinden.

(Militärische Personalien.) Zur Disposition gestellt sind General v. Arnim, Gouverneur von Meck., sowie die Generalleutnants v. d. Groeben, Kommandeur der 12. Division, Regelm., Kommandeur der 33. Div., v. d. Lippe, Kommandant von Königsberg i. Pr., v. Raven, Kommandant von Magdeburg, Müdra, Gen.-Lt. und Kommandeur der 39. Div., ist zum Gouverneur von Meck. ernannt, Fehr v. Sedendorf, Generalmajor und Kommandant von Mainz, in gleicher Eigenschaft nach Königsberg i. Pr. versetzt. v. Menck, Generalmajor und Kommandeur der 28. Infanteriebrigade, unter Verleihung des Charakters als Generalleutnant, zum Kommandanten von Magdeburg ernannt. Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Generalmajor, zum Generalleutnant befördert und zum Kommandeur der Gardebataillondivision ernannt.

(Wirklich?) Die „Frei. Ztg.“ ist von dem Esch-Löhringischen Statthalter, Grafen Wedel, auf die Erklärung ermächtigt worden, daß an den Angaben über angebliche Folgen des Rotillongeschehens an den Abg. Wetters nichts Wahres ist, daß er nicht zum Bericht von Berlin aufgefordert wäre, und daß seine Stellung nicht erschüttert sei.

(Frauen in der Schulkommission.) Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses verhandelte über eine Petition des katholischen Frauenbundes zu Köln auf Zulassung von Frauen zu Mitgliedern der Schulkommission. Nach eingehender Erörterung wurde einstimmig beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß Ministerialdirektor Schwarzkopf selbst in den Kommissionsberatungen beim Schulunterhaltungsgefes den Eintritt von Frauen in die Schulkommission als zulässig erachtet hat.

(Die Veteranenunterstützung.) Die Budgetkommission des Reichstags beriet den Etat des allgemeinen Pensionsfonds. Dabei befragte der Berichterstatter das ernannte Amtswachen des Fonds um 2 1/2 Millionen Mark. Auf Anfrage nach dem Zeitpunkt der Vorlage des Gesetzes für die Kriegsteilnehmerbeihilfen erklärte Schatzsekretär Vermuth, man müsse mit einer Ausgabe von 18 Millionen Mark dabei rechnen, dieses Geld sei nicht da. Wenn eine Wehrsteuer bewilligt werde, könne das Gesetz sofort kommen. Es wird im Anschluß hieran aus der Kommission darauf hingewiesen, daß diese Ausgabe ja nicht dauernd sein werde, sondern von Jahr zu Jahr geringer und im übrigen käme ja die Wertzuwachssteuer.

Es wurde eine Resolution vorgeschlagen, wonach nach zehn Jahren aktiver Tätig-

keit Ansprüche aus den Feldzügen an den Pensionsfonds nicht mehr gelten sollten. Von einer Seite aus der Kommission wird angeführt, es komme das Bestreben in Offizierskreisen auf, nach Jahrzehnten alle möglichen Leiden auf Feldzüge zurückzuführen, in übertriebener Weise. Schatzsekretär Vermuth bemerkte dazu: Auch für die Veteranen trifft dies teilweise zu. Zu den 561 Millionen Mark des Kriegsinvalidentfonds, wie er ursprünglich berechnet war, sind bereits 150 Millionen zugezahlt worden. Deutschland bezahlt mehr als irgend ein anderer Staat für seine Veteranen.

(Kaufmännischer Geist in Kautschou.) Der Etat für Kautschou wurde von der Budgetkommission des Reichstags erledigt. Die Sparmaßnahmebestrebungen der Kommission hatten bei einer Reihe von Positionen Erfolg; u. a. wurden 47 000 M. bei den Unterhaltungskosten der Bauten abgesetzt. Kolonialzulagen werden während des Urlaubs nicht bezahlt, an den Reiseflosten werden Abstriche gemacht usw. Eine eingehende Aussprache veranlaßte auch bei diesem Etat die Frage der kaufmännischen Leitung der Erwerbsbetriebe. Es wird angeregt, die Zahl der etatsmäßigen Beamten auf das äußerst notwendige Maß zu beschränken, da die Sicherheit der Beamtenstellung den kaufmännischen Geist erstickt. Der Staatssekretär gibt eine zugehörige Antwort. Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß in den Stadtverwaltungen in der deutschen Heimat zu viel Juristen säßen. Bei kaufmännischer Buchführung und in der Art der Privatbetriebe würde zweifellos besser gewirtschaftet. In England werde das Privatprinzip, in Deutschland das Staatsprinzip überwiegen. Das Richtige sei ein Mittelweg. Der Vorsitzende der Kommission zieht aus der Aussprache das Ergebnis, daß die Kommission einen Versuch mit freier Verwaltung wünsche und daß der Staatssekretär daraufhin erklärt habe: „Gebt uns Freiheit, dann werden wir tüchtig arbeiten.“

(Das Zeugniszwangsverfahren.) Die Disziplinarcommission in Nürnberg für nicht richterliche Beamte hat nach Anhörung der Oberstaatsanwaltschaft über die Beschwerde des Redakteurs Stelzner vom „Nürnberger Anzeiger“ und des Postsekretärs Bengert gegen ihre Befragung wegen der Zeugnisverweigerung in der Disziplinarsache gegen den Postsekretär Wild nunmehr Beschluß gefaßt. Die Beschwerde Stelzners gegen die auf 50 Mark festgesetzte Strafe wird als unbegründet verworfen, da eine Zeugnisverweigerung gesetzlich nicht gerechtfertigt sei und da es bei der schwebenden Disziplinaruntersuchung um bedeutende amtliche und staatliche Interessen handele. Der Beschwerde Bengerts wird insoweit stattgegeben, als der Beschluß des Untersuchungsrichters, Oberpostsekretär Walderer, soweit er die Aufhebung der Zwangs-

bast betrifft, aufgehoben wird, da von der Haft eine Aenderung im Verhalten des Zeugen nicht zu erwarten ist. Die weitere Beschwerde Bengerts gegen die über ihn verhängte Geldstrafe von 100 Mark wird in soweit stattgegeben, als die Strafe auf 50 Mark herabgesetzt wird.

(„Unter Polizeiaufsicht.“) Unter dieser Ueberschrift teilt der „Vorwärts“ mit, daß das königliche Schloß in Berlin neuerdings eine Bewachung von etwa 100 Schutzleuten erhalten hat, die dort Tag und Nacht Dienst tun. Das Reichskanzlerpalais habe ebenfalls größeren Polizeischutz erhalten.

Ausland.

Belgien.

Ein Finanztrick des verstorbenen Königs Leopold beschäftigte am Donnerstag die belgische Deputiertenkammer. Verhandelt wurde über eine sozialistische und eine liberale Interpellation, betreffend die Kolonialpolitik des Königs Leopold, in deren Aktivbestand für 23 Millionen Kongoverte gefunden wurden. Finanzminister de Lantsheere erklärte, daß das Ministerium jene Aktien reklamiert habe. Mehr könne er über den Stand der Verhandlungen nicht sagen. Kolonialminister Renkin gab unter großer Erregung des Hauses zu, daß er bei der Uebergabe des Kongostaats an Belgien getäuscht worden sei. Wenn er vor der Annexion des Kongos eine, wie jetzt festgestellt worden, unrichtige Angabe gemacht habe, so sei dies im guten Glauben geschehen, da Beamte die Buchführung geprüft und ihn in dieser Weise informiert hätten. Die Besprechung der Interpellation wurde nach einer scharfen Kritik des Rabitalen Janssen vertagt.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Totalartikel unterlagen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Kamen, 8. März. (Bauernregeln vom März.) Trockener März, nasser April, ist des Bauern Will'. Märzschnee gewaltig früh, Aprilschnee guter Dünger ist. Trockener März füllt die Keller allerwärts. Märzschnee tut den Bäumen (Früchten) weh. So viel im März Regen fällt, soviel im Sommer sich Wetter zeigen. Ein grüner März erfreut keines Bauern Herz. Märzschnee bringt Gras und Laub. Märzschnee und Aprilblut tut selten gut. Wenn Märznebel hundert Tage vorüber sind, kommt Regen und Wind. Gewitter im März — Geben dem Landmann zu Herzen. Was der März nicht will — Holt sich der April. Was der April nicht mag — Steckt sich der Mai in den Saß. Wenn du säest im März zu früh — Ist es oft vergeb'ne Müß'.

Graf Pfeil vor dem Ober-Kriegsgericht.

In der Freitag-Sitzung

erscheint die Gräfin Pfeil etwas verspätet, da sie, wie ihr Detektiv Gräger angibt, infolge der ununterbrochenen Reise von Paris hierher körperlich erschöpft ist. Der Untersuchungsrichter Kriegsgerichtsrat Bernhold wird über seine Wahrnehmungen bei der Vernehmung vernommen. Er erklärt, er habe den Eindruck gewonnen, daß Graf Pfeil auf die Zeugen einen großen Einfluß ausgeübt habe. Er habe die Zeugen auch daraufhin geprüft, ob sie etwa von Seiten des Detektivs Gräger beeinflusst sein könnten, doch habe sich diese Vermutung als ausgeschlossen erwiesen. Der Zeuge gibt zu verstehen, daß nach seiner Auffassung der Graf namentlich seinen früheren Vorgesetzten in einer Weise beeinflusst habe, die zu Bedenken Anlaß gebe. Der Verhandlungsführer konstatiert, daß man auch zu einem anderen Schlusse kommen könne. Der Graf habe vielleicht gewünscht, daß der Zeuge Benzen in seinen Angaben sehr schwankte und habe ihn nur ermahnen wollen, bei der Wahrheit zu bleiben. Auf Befragen durch den Grafen, ob der Zeuge wisse, daß er,

der Graf, einmal von seiner Frau Schult oder Lump genannt

worden sei, erzählt der Zeuge die betreffende Szene. Bei einer Vernehmung des gräflichen Paares habe der Graf in vertraulicher Weise seine ehemalige Frau geduzt, die sich das scharf verbeten habe. Der Graf habe dann auf die Chaperonage im Hause des Grafen Gersdorff, des Schwagers der Gräfin Pfeil, angepielt und sich dahin geäußert, als ob die Familie Seim auch an seinen Eheverhältnissen die Schuld trage. Er habe gefragt, aus welchen Gründen die Schwester der Gräfin, die Gräfin Gersdorff, in Monte Carlo Selbstmord begangen habe. Die Gräfin Pfeil habe darauf in großer Erregung geantwortet: Weil sie eben so einen Lump

ven zum Mann hatte wie ich. — Graf Pfeil verzichtet auf eine weitere Aufklärung dieses Falles. — Der Zeuge Benzen bestätigt weiter noch, daß die Gräfin den Dr. Breslauer, als dieser sich über den Gesundheitszustand der beiden Ehegatten vor dem Untersuchungsrichter äußern sollte, von der Amtsverschwiegenheit entbunden habe, der Graf dagegen nicht. Ferner gibt der Zeuge an, daß er aus beschlagnahmten Papieren des Grafen ersehen habe, daß dieser die Frau noch während der Ehescheidung durch Detektiven beobachtet ließ, was der Graf bisher bestritten hat. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung stellt die Gräfin Pfeil dem Detektiv Gräger das Zeugnis aus, daß er ihre Interessen in durchaus einwandfreier Weise wahrgenommen habe. Er sei ein pflichtgetreuer und tüchtiger Beamter und sie beantrage erst, über seine Glaubwürdigkeit den Prinzen Oskar von Preußen und den persönlichen Adjutanten des Kaisers, Erzelenz v. Gontard, dafür laden zu lassen. — Zeuge Oberleutnant Felix v. Poser (Liegitz) hat auf Veranlassung des Grafen Wiederannäherungsversuche zwischen den beiden Ehegatten gemacht, als die Gräfin ihren Mann verlassen und in das Hotel „Prinz Heinrich“ nach Liegnitz übersiedelt war. Der Zeuge hat sich zu der Gräfin begeben und vom christlichen Standpunkt aus versucht, eine Einigung wieder herbeizuführen. Die Gräfin war zunächst dazu nicht bereit, wollte aber später nach Hause zurückkehren unter der Bedingung, daß sie Graf Pfeil persönlich abhole. Das ist dann auch geschehen. Der Zeuge bekundet ferner, daß Graf Pfeil oft ganze Nächte bei ihm zugebracht und sich über seine traurigen Eheverhältnisse beklagt habe. Er, Zeuge, habe ihn dann nach Kräften zu trösten versucht. Der Zeuge gibt die Möglichkeit an, daß die Gräfin sich ihm gegenüber einmal beklagt habe, daß sie gewissen Noheiten von Seiten ihres Gatten ausgesetzt sei. Am Grabe ihres Kindes habe die Gräfin einen Ohnmachtsanfall gehabt. — Der Verhandlungsführer

bittet den Zeugen, sich vorsichtiger auszudrücken. — Die Gräfin Pfeil stellt demgegenüber fest, daß der Zeuge eine so verwahrloste und verkommene Mutter, die am Grabe ihres Kindes heule, versucht habe, mit ihrem Gatten und den Kindern wieder zu vereinigen. Die Kinder des gräflichen Paares sind nach dem Zeugen bei dem Freiherrn v. Nichteusen und dessen beiden Schwestern gut untergebracht und genießen eine treffliche Erziehung. — Gräfin Pfeil: Man hat es nur unterlassen, die Mutter an der Erziehung teilnehmen zu lassen.

Der Schluß der Freitag-Sitzung war noch recht reich an interessanten Momenten. Die Gräfin trat leidenschaftlich dafür ein, daß man ihr erlauben möge, in diesem Prozeß für die Wiedererlangung ihrer Kinder zu kämpfen. Sie habe kein anderes Ziel und nur zu diesem Zweck habe sie den jetzigen Prozeß unter Ueberwindung furchtbarer Schwierigkeiten ins Werk gesetzt.

Ein peinlicher Zwischenfall

tritt ein, als sich die Gräfin über die Aussage des Zeugen Oberleutnant v. Poser-Meditz äußert. Als der Zeuge vereidet werden soll, erhebt sich die Gräfin Pfeil und bemerkt: ich möchte doch bitten, den Herrn Zeugen noch zu befragen, was ihm der Graf Pfeil über die schlechte Krankheit, an der er während meiner Ehe litt, bei seinen vertrauten Gesprächen mitgeteilt hat. (Bewegung.) — Verhandlungsführer: Aber Frau Gräfin, das wollten wir doch alles unter Ausschuß der Öffentlichkeit verhandeln. — Zeugin: O, Parbon, aber ich glaube, der Herr Zeuge sollte bereits entlassen werden. — Die Öffentlichkeit wird hierauf bis zum Schluß der Vernehmung dieses Zeugen ausgeschlossen. — Dann sagt der Kellner Büttner aus, er habe im Hotel „Drei Kronen“ in Jauer gesehen, wie der Graf die Gräfin mit dem Regen schlug. Auch habe er zerklüftes Geschütz im Zimmer gesehen. — Bei der Aussagen dieses Zeugen bricht die Gräfin in Tränen aus. Befragt, was er zu den Aussagen dieses Zeugen sagt, gibt der Graf an, unsi-

Antworten und beschränkt sich schließlich in die Enge getrieben — auf ein undurchsichtiges „Ja“ und „Nein“. — Schließlich äußert sich noch der medizinische Sachverständige Dr. Spornberger dahin, daß der Graf an Nervenschwäche leidet, auf dem Boden angeborener psychischer Minderwertigkeit. Eine eigentliche Geisteskrankheit liegt nicht vor. Die Strafausschließungsgründe des § 51 des Reichsstrafgesetzbuches sind nicht gegeben. Der Graf ist also im Sinne des Gesetzes nicht unzurechnungsfähig.

In der Sonnabend-Sitzung standen zunächst Erörterungen pekuniärer Natur im Vordergrund. — Die Gräfin betont sehr nachdrücklich, daß ihr Mann, nachdem er sie aus der Ehe herausgeprügelt, ihr Geld benutzt habe, um den Prozeß gegen sie zu führen. Dagegen betont der Verhandlungsführer, daß der Angeklagte hierbei rechtlich durchaus korrekt gehandelt habe. Die Gräfin äußert hierauf, daß sich derartige Mißstände mit der Ehre eines preussischen Offiziers doch wohl nicht vereinigen lasse. Schließlich kommt zur Sprache, daß die Gräfin der Frau des Zeugen Benzen, der für sie günstig ausgesagt, eine Geldunterstützung gegeben habe. Sie gibt über die Angelegenheit folgende Aufklärung: Der Zeuge Benzen war seinerzeit im Dienste des Reichstagsabgeordneten v. Windel in Logau. Dort kam eines Tages zur Sprache, daß Benzen einen Briefwechsel mit dem Grafen, mit dem ich diesem die Verleitung zum Meineide nachweisen konnte, mir ausgetauscht hatte, weil er sich endlich auf die Wahrheit besonnen hatte. Darauf wurden die Leute entlassen und Herr v. Windel in Logau hielt es für angemessen, dem Gattinweib des Dorfes die Aufnahme der Leute zu verbieten. In dieser Notlage wandte sich das Ehepaar an mich. Schließlich habe ich mit Genehmigung des Vor- und nachschaffungsgerichts Graudenz 100 Mark an die Leute abgesetzt. — Verhandlungsführer: Ihre Tat macht Ihrem guten Herzen alle Ehre. — Zeugin: Es geschah weniger aus gutem Herzen als aus Mitleid.

Märzenblüte ist ohne Güte. Märzenhaub sei uns besichert. — Vom ihm ist's Lot ein Taler wert. März versteht keinen (treibt seinen) Scherz. März hat Gift im Sterz. Wenns donnert in den März hinein — Wird der Hogen gut geblüht. Tändler März, nasser April, kühler Mai — Fällt Keller und Kasten und macht viel Neu. Im März und April und Sonnenchein. — Wird eine gute Ernte sein. Wenn im März viel Winde wehn — Wird im Maien warm und schön. Rasser März, der die Sonne wehrt. — Wird vom Landmann wenig geehrt. Ist im März zu feucht. — Wirds im Sommer leicht. Trockner März, April naß. — Mai lustig und von jedem was. — Bringt Korn in den Saß und Wein ins Faß. Auf Märzdonner folgt ein fruchtbar Jahr. — Viel Frost und Regen bringt Gefahr. Auf Märzregen — Folgt kein Sommerregen. Märzenregen zeigen an — Daß große Winde ziehn heran. — Wenn der März Wind bringt und der April Regen streut. — So folgt ein Mai, der das Herz erfreut. Im März — Der Bauer den Pflug stert.

Kamen, 8. März. Einen sehr schönen Verkauf nahm der vom Turnverein „Eintracht“ am Sonntag im Reinhardt'schen Saale veranstaltete Theaterabend. Der Besuch war wie immer sehr gut und der große Saal fast bis auf den letzten Platz besetzt, was etwas spät eintraf, für den war es mit dem Platz schlecht bestellt. Nach einem Kostüm-Kuplet: „Baron von Tschingara“ folgte das dreifache Lustspiel: „Im weißen Rößl“. Geprahlt wurde von allen Mitwirkenden ganz vortrefflich, und man konnte sehr wohl erkennen, daß die einzelnen Rollen von den Darstellern mit recht viel Fleiß eingeübt waren. Auch die kleinen Stücke: „Der Säbel des Herrn Major“ und „Der Sommerleutnant“ gelangen sehr gut. Wie sehr die Zuhörer von den Darbietungen befriedigt und entzückt waren, das bewies der in so reichem Maße gespendete Beifall. Der Turnverein „Eintracht“ kann mit hoher Befriedigung auch auf diesen so schön verlaufenen Abend zurückblicken.

*** Kamen, 8. März. (Verschiedenes.)** Ein wertvolles Mittel, die demnächst zur Schulentlassung kommende Jugend auf rechte Bahnen geleitet und sie in den Gefahren, denen namentlich die männliche Jugend in der Zeit vor der Schulentlassung bis zur eintretenden Wehrfähigkeit ausgesetzt ist, an Leib und Seele erkrankend zu machen, ist der Beitritt zur **Jugendabteilung eines Turnvereins**. Abgesehen davon, daß auf diese Weise ein Zusammenhang mit den bereits in der Schule gepflogenen Leibesübungen geschaffen würde, ist die Fortsetzung der turnerischen Betätigung vom gesundheitlichen Standpunkt aus geradezu eine Notwendigkeit. Um eine einseitige Verlastung des gerade dann in Entwicklung tretenden jugendlichen Körpers hintanzuhalten, um die günstige Fortbildung aller inneren Organe zu fördern zu helfen, dazu erweist sich die Beteiligung im freien Spiel und Turnen als ein wichtiger Faktor. Dazu kommt, daß es sich besonders für die männliche Jugend darum handelt, die Lücke zwischen Volksschule und Heer auszufüllen, sie zur harmonischen Entfaltung aller leiblichen Kräfte anzuweisen und bereits im jugendlichen Gemüt den Sinn für Ordnung und Disziplin zu wecken. Aber auch für die weibliche Jugend kann das eben Gesagte gelten, denn gerade dem weiblichen Geschlecht, das so vielfach den Modetorheiten unterworfen ist, tut eine körperliche Betätigung dringend not, was in den erfreulich günstigen Resultaten der bereits bestehenden Damenabteilungen zum Ausdruck kommt. Möchten daher Eltern, Erzieher und Lehrer darauf bedacht sein, der ihrer Obhut unterstellten Jugend die Vorteile des Turnens zuteil werden zu lassen, indem sie dieselbe als Böglinge den Turnvereinen zuweist, die es als eine ihrer ersten und heiligsten Aufgaben betrachten, die ihnen anvertrauten Jugendlichen zu tatkräftigen Menschen mitzuteilen zu helfen, zum Besten der Jugend und des Vaterlandes.

Zu der Woche vom 13. bis 19. Februar sind im Landkreis Hamm folgende **Krankheits- und Todesfälle** zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Scharlach 7 (4 Berglamm, je 1 Weddinghofen, Herren, Wiescherhofen), Diphtherie 1 (Berglamm), Granulose 1 (Kamen), spinaler Kinderlähmung 1 (Unna); Todesfälle durch Magen- und Darmkrankheiten 2 (je 1 Westhemmerde, Wiecherhofen), Lungenerkrankung 5 (2 Unna, je 1 Werne, Berge, Berglamm), Tuberkulose 4 (2 Unna, je 1 Herren, Ostwennemar), aus sonstiger Ursache 19.

Mehrfachen Unfug verübte am Freitag und Samstag ein Viehhändler von Lünen in den Straßen unserer Stadt. Die Polizei nahm sich desselben schließlich an.

+ Herren-Werwe, 8. März. Der Verein zur Versicherung von Schweinen hielt am Sonntag seine Generalversammlung ab. Laut Tagesbericht hatten pro 1909/10 50 Mitglieder 109 Schweine versichert. Infolge der noch wenig gebesserten wirtschaftlichen Lage und der vorherrschenden Teuerungszustände hatten manche Mitglieder sich keine Schweine angeschafft. Für 6 Schweine wurden 104,80 Mk. entrichtet. Es wurde pro Schwein 1 Mk. Nachzahlung erhoben. Die Gesamt-Einnahme betrug 306,78 Mk., die Gesamt-Ausgabe 293,28 Mk., so daß ein Bestand von 13,50 Mk. verblieb. Der Rücklagefonds betrug am 1. Januar 121,23 Mk. Die Rechnungslegung wurde von Herrn Menne-Süßlamm geprüft. Zu Rechnungsprüfern pro 1910/11 wurden die Herren Lunde und Sangebrand gewählt. Die Schutimpfung gegen Rotlauf soll beibehalten werden. Die ausstehenden Vorstandsmittglieder wurden wiedergewählt.

Dortmund, 5. März. „Das Gemeindegewaltrecht der Frau“ wird am Mittwoch, den 9. März, abends 8½ Uhr, im „Lindenhof“ Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottschalk, Dozentin an der Hochschule in Mannheim, in einem Vortrage behandeln. Das Gemeindegewaltrecht ist eins der wichtigsten Probleme, das zurzeit alle Kreise der Frauenbewegung beschäftigt. Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottschalk ist auch über die Grenzen der Frauenbewegung hinaus bekannt, besonders hier im Westen; sie ist durch sozialpolitische Schriften mehrfach hervorgetreten, eine ihrer leg-

ten Arbeiten behandelt „Die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter.“

*** Dortmund, 5. März. (Verschiedenes.)** Die Verteilung der zur Dedung des sich auf 8613000 Mark stellenden Gemeindefehlbeitrages aufzubringen- den Steuern wird vom Magistrat wie folgt beantragt: Grundstückssteuern 345000 Mk., Grundsteuer 230000 Mk., Grundsteuer 62600 Mk., Billeit- und Lustbarkeitssteuer 140000 Mk., Wanderlagersteuer 300 Mk., 210% der Betriebssteuer 38350 Mk., 238% (bisher 265%) der Grund- und Gebäudesteuer bezw. 3,5% (bisher 3,25%) des gemeinen Wertes 1886066 Mk., 280% (bisher 270%) der Gewerbesteuer bei Erhöhung der Kopfsteuer 1029000 Mk., 215% (bisher 210%) Zuschlag zur Einkommensteuer und fingierten Normalsteuer von 2270350 Mk. = 4881244 Mk., zusammen 8613000 Mark.

Von der **Strassammer** waren die Reisenden Peter Bergerbauer und Wilh. Schneider wegen Betruges zu 2 bzw. 1 Monat Gefängnis verurteilt worden, weil sie im Jahre 1908 kurz nach der Katastrophe auf der Beche Radbod eine Broschüre über das Unglück verbreitet und den Käufern versichert hatten, ein Teil des Reinertrages solle den Hinterbliebenen zufließen. Eine Genehmigung besaßen sie zu ihrem Vorhaben nicht. Das Reichsgericht hatte das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung an das hiesige Landgericht zurückgewiesen, die gestern aber zu derselben Feststellung kam und auf die gleiche Strafe erkannte.

Zu der Berufungsinstanz verhandelte die Strafkammer wegen **Butterfälschung** gegen den Händler Peter Halmann von hier. Halmann hatte auf dem Markte in Lütgendortmund Butter verkauft, die nach der Analyse des Kreischemikers Dr. Kühn ca. 22 Prozent Wasser enthielt. Durch Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 4. Januar cr. war Halmann in eine Geldstrafe von 600 Mk. und 2 Monaten Gefängnis genommen. In der Berufungsinstanz stützte sich der Angeklagte darauf, daß die vom Sachverständigen untersuchten Gegenproben einen weit geringeren Wassergehalt ergeben hätten. Da aber in mehreren ähnlichen Fällen nachgewiesen ist, daß von den Butterfälschern andere Proben unterworfen werden und auch der vorliegende Umstand, in den die Butter versiegelt war, sehr verdächtig ausfiel, kam das Gericht ebenfalls zu einer Verurteilung. Die Geldstrafe blieb bestehen; die Gefängnisstrafe wurde auf eine Woche bemessen.

Die **Strassammer** verhandelte gegen den Kaufmann Gustav Wenter, den früheren Geschäftsführer der Deutschen Petroleumgesellschaft, wegen Untreue und Unterschlagung. Wenter bekam mit seiner Firma Differenzen und behielt einen Betrag von rund 12000 Mark als Sicherheit für seine Forderung zurück. Außerdem soll er einfiesserte Gelder zurückbehielt und sie erst nach Wochen an die Reichsbank ablieferte. Das Urteil lautete auf Freisprechung, da das Gericht annahm, der Angeklagte habe im guten Glauben gehandelt.

Vor der **Strassammer** stand der Chauffeur Karl Werner unter der Anklage der fahrlässigen Tötung. Am 5. Oktober abends hat der Angeklagte auf einer Fahrt von Köln nach Dortmund, wobei die Lichter des Kraftwagens ganz verloschen, in Brunninghausen einen Mann überfahren, der am folgenden Tage gestorben ist. Die Strafkammer verurteilte den Chauffeur wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten Gefängnis.

Der jetzt in Düsseldorf wohnende Kraftwagenlenker Karl Weber wurde von der hiesigen **Strassammer** wegen **fahrlässiger Tötung** zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Weber hatte auf der Landstraße von Kirchbühl nach Brunninghausen am 5. Oktober den Arbeiter Kluge überfahren. Kluge wurde so schwer verletzt, daß er am folgenden Tage starb.

Zwei weibliche Leichen wurden hier geborgen, die eine wurde aus dem Hafen, die andere aus der Emmer in der Nähe von Hopmannsmühle, gezogen. Die Leichen scheinen schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben. Die Personalfunktionen konnten noch nicht festgestellt werden.

*** Hagen, 7. März. (Großfeuer.)** Samstag nachmittag entstand auf bisher unaufgeklärte Weise in der Großhandlung für Eisen- und Stahlwaren, Firma Strasser u. Sohn, Großfeuer. Als der Brand bemerkt wurde, stand bereits das ganze Gebäude in Flammen, und trotz energischen Eingreifens durch die Feuerwehr fielen die ganzen Lager und Räume der Firma den Flammen zum Opfer. Sämtliche Waren sind durch Wasser und Feuer verdorben. Der Schaden beläuft sich nach vorläufiger Schätzung auf 100000 Mark.

*** Hagen, 7. März. Die unglückliche Ehefrau Damann**, welche in der vorigen Woche im Verzweiflungswahn ihre beiden Kinderchen erhängte und sich selbst zu töten versuchte, ist im Krankenhaus soweit wieder hergestellt worden, daß sie wohl mit dem Leben davon kommen wird. Sie wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft gestern abend von Kriminalbeamten in das Untersuchungsgefängnis überführt u. wird sich demnächst wegen der Tötung ihrer Kinder zu verantworten haben. Frau Damann zeigt jetzt, nachdem sie wieder klar denken kann, über ihre Tat große Reue und erklärt gesagt, die gebührende Strafe auf sich nehmen zu wollen. In ähnlichen Fällen haben die Gerichte meist vorläufige Tötung ohne Verurteilung angenommen und auf mehrjährige Gefängnisstrafe erkannt.

*** Munsberg, 5. März. Vor dem Schwurgericht** stand die Witwe Ludwig Knoche aus Wundershausen bei Siegen, die in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember v. J. ihren Mann im Bett derart mißhandelte, daß er am nächsten Tage starb. Wie aus der Vernehmung hervorging, war der Geklagte ein Gelegenheitsstrinker. Die Angeklagte gibt an, daß ihr Mann, wenn er getrunken hatte, sie oftmals mißhandelt habe. Am 5. Dezember sei ihr Mann erst spät nachts heimgekehrt, wobei dann die üblichen Schimpfereien wieder eingesetzt hätten. Das habe sie, die Angeklagte, so erregt, daß sie auf den Hof gegangen, einen dort gelegenen hölzernen Gegenstand genommen, damit ins Schlafzimmer zurückgekehrt sei und ihrem im Bett liegenden Mann einen Schlag über den Kopf ver-

setzt habe. Die Wände neben dem Bett waren mit Blut bespritzt. Auf dem Hofe befand sich noch ein blutbesetztes Beil, das die Angeklagte aber nicht gebraucht haben will. Sie erklärt die Blutspritzungen am Beil damit, daß ihr Mann kurz zuvor ein Schwein geschlachtet habe. Die Angeklagte wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

(?) Wattenfeld, 5. März. Tödlicher Unfall im Bergbau. Bei der Ausübung seiner Berufsarbeit wurde der Bergmann Josef Strinberg aus Bochum von niedergehenden Gesteinsmassen so unglücklich getroffen, daß er alsbald sein Leben aushauchte. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe und drei Kinder.

Essen, 7. März. Die Firma Arupp wird im Jahre 1912 ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Zu diesem Zeitpunkt soll das neue Verwaltungsgebäude fertig sein.

H Eberfeld, 5. März. Bei der Reparatur eines unbedeutenden Benzinschalters des Lastkraftwagens der Firma Posterbach explodierte der Behälter, wobei der 34jährige Kleinrentmeister Windhövel getötet wurde. Windhövel, der unter dem Behälter lag, um die Reparatur vornehmen zu können, wurde bei der Explosion durch den Luftdruck in die Höhe geschleudert und trug einen Schädelbruch davon, der den Tod herbeiführte.

**** Düsseldorf, 5. März. Das Schwurgericht** verurteilte dieser Tage den Reifeschmied Gerhard Reh wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zu drei Jahren Gefängnis. Der Verurteilte hatte in einer Schlägerei dem Maurerhandwerker Josef Szosial mit einem Dachbederhammer den Schädel zertrümmert.

H M.-Glabbach, 7. März. (12000 Arbeiter ausgesperrt.) Nachdem in dem Streik in der Baumwollspinnerei Eisermarkt in Gronau die Einigung endgültig gescheitert ist, sperren die „Glabbacher Zeitung“ zufolge von heute — Montag — ab sämtliche Gronauer Textilfabriken 12000 Arbeiter und Arbeiterinnen zwei Tage wöchentlich aus.

Köln, 5. März. (Sentballon entflohen.) Als gestern vormittag von dem Clouth'schen Sentballon Gas in den Kugelballon „Clouth V“ abgefüllt wurde, wurde durch den herrschenden starken Wind das Netz des Kugelballons mit den Sandbällen auf einer Seite in die Höhe gehoben. Die zu drei Vierteln mit Gas gefüllte Kugel wurde aus dem Netz herausgedrückt und flog in westlicher Richtung davon.

Die Kugel des Kugelballons „Clouth“, der bei Ueberdrückung des Gases aus dem demontierten Motorballon im Sturmwind davonflog, ist bei Benlo von holländischen Bauern geborgen worden. Die Kugel wird sofort nach Köln transportiert werden, doch sollen Aufstiege erst in 14 Tagen unternommen werden.

**** Duischeid, 5. März. (Trauriger Unglücksfall.)** Der 27 Jahre alte, an Fallsucht leidende Arbeiter Esser wurde auf dem Wege zur Arbeit von Krämpfen befallen und stürzte mit dem Gesicht in den weichen Lehmbooden eines Fußweges. Als der Vater des Unglücklichen ihn zwei Stunden später fand, war er bereits erstickt.

**** Frankfurt (Main), 7. März. (Zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.)** Der Vater Johann Bauer, der in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar bei den Straßendemonstrationen zweimal auf Schuppleute geschossen hat, wurde von der Strafkammer wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Handel und Industrie.

Zu der Aufsichtsratsitzung der **Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges.** legte der Vorstand die Bilanz des Jahres 1909 vor, die mit einem Rohgewinn von 37300936 Mk., gegen 36520495 Mk. im Jahre 1908, abschließt. An Zinsen und Provisionen, allgemeinen Unkosten, Verschöden, öffentlichen Lasten und dergleichen kommen davon 13158831 Mk. (i. V. 12378390 Mk.) in Abzug. Der Generalversammlung soll entsprechend der zuletzt bekannt gewordenen und auch von uns wiedergegebenen Vorschlagschätzung wiederum die Verteilung einer Dividende von 9 Prozent vorgeschlagen werden, nachdem 11700000 Mk. zu Abschreibungen und Reservestellungen, darunter 6000000 Mk. für den Spezial-Reservefonds, verwandt worden sind. Für den Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds wurden außerdem 400000 Mk. bestimmt.

Aus aller Welt.

— Der Abgeordnete Singer hat beim Reichstagsbureau auf unbestimmte Zeit Urlaub angemeldet, er muß sich auf Anordnung der Verze seiner Tätigkeit auf längere Zeit enthalten.

— Zugzusammenstoß. Ein von Flensburg abfahrender Personenzug stieß in der Nähe der Station Ved mit einem Kiezzug zusammen. Beide Lokomotiven entgleiten und mehrere Wagen wurden beschädigt. Ein Passagier wurde verletzt. Der Unfall wurde dadurch hervorgerufen, daß einer der Lokomotivführer das Einfahrtssignal mißverstand.

— Ein Ballon mit drei Offizieren und einer Dame die in Saarbrücken aufstiegen waren, flog über Metz. Da ihn der starke Wind der französischen Grenze zutrieb, wollte man bei Arsl landen. Hierbei rissen die Töne des ausgeworfenen Ankers und die Fesseln gerieten in eine gefährliche Lage. Einige in den Weinbergen beschäftigte Arbeiter eilten herbei und zogen den Ballon zur Erde.

Gismordversuch der Ehefrau vor Gericht.

Die Geschichte einer unglücklichen Ehe beschäftigte das Schwurgericht in Chemnitz, vor dem sich die Frau Frieda Wieland wegen versuchten Mordes zu verantworten hatte. Die jetzt 30jährige Frau lernte ihren Mann, einen Maschinenmeister im Alter von 18 Jahren kennen und heiratete ihn bald darauf. Die Ehe gestaltete sich bald sehr unglücklich, da es die Angeklagte mit ihrer ehe-lichen Treue nicht sehr genau nahm. Sie besuchte Tanzlokale und knüpfte Bekanntschaften mit un-

gen Leuten an, die sie in ihrer Wohnung empfangen, wenn der Mann in seiner Stellung tätig war. Besonders intim gestaltete sich ihr Verhältnis zu ihrem letzten Liebhaber, den sie anscheinend zu heiraten beabsichtigte. Bei dieser Absicht stand ihr aber der Mann im Wege und die Anklage nimmt an, daß die Frau den Mord beabsichtigt habe, um bald Witwe zu werden. Ihrem Geliebten hatte sie versprochen, daß sie verheiratet sei. — Der als Zeuge vernommene Ehemann gab an, daß er verschiedentlich in den Spielzimmern einen sonderbaren Geschmack gefunden habe. Er wurde daher vorsichtig und als nur noch im Restaurant. Den Kaffee kochte er sich selbst. Als er eines Nachts von der Arbeit heimkehrte, fand er auf dem Tische eine Flasche Cognac stehen. Der Ehemann ließ den Cognac sowie eine ihm verbliebene erscheinende Tasse Kaffee untersuchen. Ein chemischer fand darin Meerkohl. Allerdings nicht in einem Maße, daß durch den Genuß der Tod hätte herbeigeführt werden können. Dem Ehemann wurde in der Verhandlung allezeit das bestmögliche Zeugnis ausgestellt, während die Frau als leichtsinnig und verführerisch bezeichnet wurde. — Die Geschworenen bejahten die Frage auf Mordversuch, worauf der Gerichtshof die Angeklagte zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilte.

— Zum Görlitzer Mädchenmord. Mit dem Görlitzer Mädchenmord hängt vermutlich das Verschwinden eines 20jährigen Dienstmädchens aus Görlitz zusammen, das seit dem Mordtage, dem 28. Februar, vermißt wird. Das betreffende Mädchen untersteht ein Verhältnis mit einem jungen Mann, dessen Verschöden genau mit dem Verschöden des Schöls übereinstimmt und der sich der Vermittlung gegenüber auch Schöls genannt hat.

— Dampfkessel-Explosion. Auf der „Lienhütte“ bei Reuthen explodierte ein Dampfkessel, wodurch das Kesselhaus zerstört und auch sonst schwere Verwüstungen angerichtet wurden. Der Kesselwärter Rindt wurde tödlich, mehrere andere Arbeiter leicht verletzt.

Dr. Lueger in grosser Lebensgefahr.

Die Hoffnung im Befinden Dr. Luegers eine dauernde Besserung herbeizuführen, ist wieder vollständig geschwunden. Die urämischen Anfälle, die eine Woche lang ausgehört hatten, sind wieder aufgetreten. Dieser Umstand verhindert jede Möglichkeit einer Nahrungsaufnahme. Der Kranke ist zum Skellet abgemagert, der Kräfteverfall schreitet immer rascher vor sich.

Die Affäre Hofrichter.

Die Untersuchung gegen den Oberleutnant Hofrichter wird demnächst beendet werden. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, soll die Einberufung eines Kriegsgerichts gegen Hofrichter beantragt werden. Die anfänglichen Indizien wurden durch die zweimonatige Untersuchung erweitert und vertieft. Die unterzeichneten Verze erklärten Hofrichter für geistig normal, aber für einen Simulanten. Es fand eine Ohnmachtsanfälle, plötzliche Gefühlsänderungen und religiöse Wahnvorstellungen; er versuchte auch an verschiedene Absonderlichkeiten seines physischen und psychischen Lebens glauben zu machen und wollte wiederholt eine Verständigung mit der Außenwelt herstellen, um die Zeugen zu beeinflussen. Durch die Nachforschungen in der Affäre Marianovic ist die Untersuchung gegen Hofrichter verzögert werden.

— Ein Polizeichef als Expreßier. Wie aus Tiflis gemeldet wird, wurde der frühere Chef der dortigen Geheimpolizei Matschinskii nebst zwei Medaillenausschreibern verhaftet. Sie hatten Bomben in die Tür eines reichen Hausbesitzers gelegt, um von ihm Geld zu erpressen.

— Sich selbst gerichtet. Der Bauernburde Michailowitsch, der kürzlich in Böhren 6 Personen ermordete und gefoltert war, behauptete, die ge-raubte Summe in einem bestimmten Saule niedergelegt zu haben. Als man ihm dorthin führte, gelang es ihm, in einem unbewachten Augenblick sich aus dem Fenster des 5. Stockwerkes zu hängen. Er war sofort tot.

Neueste Nachrichten Das Abgeordnetenhaus

erlebte am Montag zunächst eine Reihe von Eingemündungsvorlagen für die Städte Essen, Köln, Ratibor, Kiel, Darburg, Magdeburg und Frankfurt a. M. Nur bei der Vorlage der Frankfurt fand eine größere Debatte statt. Der freikonservative Abg. v. Kardoff verurteilte die Vorlage mit den Wahlrechtsdemonstrationen und ließ durchblicken, daß seine Freunde wegen der Stellungnahme der Frankfurter Stadtverwaltung gegen die Polizeiverwaltung anlässlich der letzten Wahlrechtskravalle sogar gegen zur Strafe gegen diese Eingemündungsvorlage stimmen würden. Der freikonservative Abg. v. Fund und der nationalliberale Abg. v. Bülow-Humburg wichen aber darauf hin, daß es sich lediglich um eine praktische kommunale Angelegenheit handelt. Sie betonten ausdrücklich, daß die gesamte Bürgererschaft Frankfurts an ihrem alten Wahlrecht wie ein Mann festhalten würde. Die Vorlage wurde schließlich gegen die Stimmen der Freikonservativen und eines Teils der Konservativen und des Zentrum in zweiter Beratung genehmigt.

Sodann wurde die Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung fortgesetzt. Der nationalliberale Abg. Dr. Schroeder wies auf die Bestrebungen des Bundes hin, der Industrie, dem Handel und dem Handwerk eine größere Vertretung im Parlament zu verschaffen wolle und betonte dabei ausdrücklich, daß keine Feindschaft gegen die Landwirtschaft im Spiele, wie sich aus den bisherigen Verhandlungen des Bundes durch ihren loyalen und anständigen Ton gezeigt habe. Darauf hielt der konservativere Abg. Rabardt eine längere Rede, in der er sich ebenfalls den Bestrebungen des Bundes sympathisch gegenüberstellte.

Handwerker weil sie nicht weit wegklagte er davor, die soziale zwar nicht Handwerker Der Handwerker stellung der Frage brif könne dern nur amt des zugeleitet, zulegen. A der Durch seines vorzuziehen, ten, and Teil die würde. S Korfan t daß Hand reich nicht den könnte

Blutig

S. & sozialdemo vorgehen im Trept zeltliche geworden, statt besser zierg a Reichshau sches G-w Kampfe in eine umfa diesen D protestr bings nu ihm zur und Gen Verlänger hauptbüch Part, m durfte pa durch ein gesamte die Kom Köpenid der Südi Kolonie ments fü dem kon die mit Bahnhof sei zurück fächlich, 100000 hielt, zu Dies gel Die Pol auch zu lich di merie an der tiger Na das kühl gen von der Nor Ordnung folge ih Massend den, doc tete. J oren ei Steinhag woburd des Pfe Mähe n Die Ge Sie fän der ben Gäste aus i Ganz mit bl Auf der wie die Rüsse i so daß d Aktion dabei b Frau so Die G natürliche lichen zeige wurden sie erfo mischen grüß. endlich daß di rüden gehoben Demon geocger den, e und da Wachen munit

Handwerker hätten sich diesem Bunde zugewandt, weil sie die Politik des verfallenen Anschlusses nicht weiter führen wollten. Im übrigen beklagte er die rigorose Durchführung der Bäckerverordnung und die Belastung des Handwerks durch die soziale Gesetzgebung, deren Durchführung er zwar nicht in den Weg treten will, die aber das Handwerk auf keinen Fall mehr belassen dürfe. Der Handelsminister Sydow sagte ihm Unterstützung des Handwerks durch erhöhte Bewilligung staatlicher Lieferungsätze zu. Die wichtige Frage der Trennung von Handwerk und Fabrik könne nicht generell entschieden werden, sondern nur von Fall zu Fall; mit dem Reichsamt des Innern seien aber Verhandlungen eingeleitet, um die damit maßgebenden Verhältnisse festzulegen. Der Minister warnte weiter davor, mit der Durchführung des zweiten Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen zu schnell vorzugehen, man müsse die Erfahrungen abwarten, auch habe sich herausgestellt, daß der zweite Teil dieses Gesetzes recht zweifelhaft wirken würde. Zum Schluß sprach der polnische Abg. Korfanti es der Polenpolitik in die Schuhe, daß Handel und Handwerk besonders nach Österreich nicht den Absatz fänden, der erwartet werden könnte.

Blutige Wahlrechtsdemonstrationen.

S. & H. Berlin, 7. März. Das von der sozialdemokratischen Parteileitung für Sonntag vorgesehene Protestmeeting unter freiem Himmel im Treptower Park war bekanntlich durch polizeiliche Schließung des Parks unmöglich gemacht worden, und die sozialdemokratische Presse hatte statt dessen für einen Demonstrationsparadezug nach dem großen Ostpark der großen Reichshauptstadt, wo im Jahre 1896 sich deutsches Gewerbe und deutsche Industrie in friedlichem Kampfe in der Großen Berliner Ausstellung maßen, eine umfangreiche Propaganda entfaltet. Auch diesen Demonstrationsbummel der Wahlrechtsprotestler hat der Polizeipräsident vereitelt. Allerdings nur mit einem gewaltigen Aufgebot aller ihm zur Verfügung stehenden Kräfte, der Polizei und Gendarmen. Die Köpenickerstraße und ihre Verlängerung, die Köpenicker Landstraße, als die hauptsächlichsten Zufahrtsstraßen zum Treptower Park, waren etappenweise gesperrt. Niemand durfte passieren. Der Park selbst war ebenfalls durch einen Polizeibordon, an dem sich auch die gesamte Gendarmenbesatzung des Treptower und die Kommunalpolizei der östlichen Vororte bis Köpenick beteiligten, vollständig abgesperrt. Auf der Südseite des Parks waren in einer Laubenzolonie mehrere Kompanien des 3. Garde-Regiments für alle Fälle in Bereitschaft gehalten. Trotzdem konnten die Zehntausende von Protestlern, die mit den Stadt- und Ringbahnzügen auf dem Bahnhof anlangen, natürlich nicht von der Polizei zurückgehalten werden. Es galt nun hauptsächlich, diese Menge, die gegen 2 Uhr wohl 100 000 an Zahl, die Zugänge zum Park besetzt hielt, zu zerstreuen und nach Berlin zurückzuführen. Dies gelang nur unter Anwendung von Gewalt. Die Polizei ritt verschiedene Attacken, sodaß es auch zu Blutvergießen kam. So waren namentlich die Zusammenstöße der Gendarmen mit der protestierenden Menge an der Eisenstraße auf Rixdorfer Gebiet sehr heftiger Natur. Allgemein scheint die Gendarmen das kühle Blut bewahrt zu haben, wie ihre Kollegen von der Berliner Schutzmannschaft, die auf der Nordseite und der Köpenicker Landstraße die Ordnung aufrechtzuerhalten hatten und wohl infolge ihrer früheren Praxis gegenüber solchen Massendemonstrationen, wenn auch sehr entschieden, doch ohne Reiterattaken ihres Amtes waltete. In der Eisenstraße wehrte sich die Menge gegen einen derartigen Reiterangriff durch einen Steinhagel, mit dem sie die Gendarmen begrüßte, wodurch einer der Reiteren durch Scheitern des Pferdes abgeworfen und nur mit Not und Mühe wieder in den Sattel gesetzt werden konnte. Die Gendarmen gingen daraufhin rücksichtslos vor. Sie säuberte die Straßen, räumte die Vorgärten der benachbarten Villen und wies sogar die Gäste unter dem Protest der Lokalinhaber aus den Innenräumen der Wirtschaften. Ganz unnötigerweise drangen dabei Polizisten mit blankem Säbel bis in die Gastzimmer ein. Auf der Straße gab es für die, die nicht so schnell wie die galoppierenden Gendarmen laufen konnten, Prüge und Stöße, flache und scharfe Säbelschläge, sodaß die Sanitätsmannschaften verschiedentlich in Aktion treten mußten. Ein alter Mann wurde dabei durch einen Säbelschlag schwer verletzt. Einer Frau sollen zwei Finger abgeschlagen worden sein. Die Gesamtzahl der Verwundungen läßt sich natürlich nicht feststellen, da viele aus verständlichen Gründen die Verletzungen nicht zur Anzeige bringen. Eine ganze Anzahl Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Polizei wurde, wo sie erschien, von der erregten Menge mit stürmischen Hürufen und dem Ruf „Bluthund!“ begrüßt. Um 4 Uhr war es den Polizeibehörden endlich gelungen, die Massen soweit zu zerstreuen, daß die Absperungsmannschaften truppweise abrücken und die Absperungen nach und nach aufgehoben werden konnten. Starke Trupps von Demonstranten waren inzwischen zum Tiergarten gezogen und zwar nördlich und südlich von den Toren, die selbst abgesperrt waren. Das Schloß und das Reichstagsgebäude waren durch fliegende Wachen stark gesichert. Die Gesamtzahl der Demonstranten kann auf eine Viertel Million geschätzt werden.

schätzt werden. — Bis in die Nacht hinein durchzogen Trupps von Demonstranten die Straßen.

Ein weiterer Bericht.

H. Berlin, 7. März. Einem großen Teil der Öffentlichkeit war nur der Wahlrechtsparadezug im Treptower Park bekannt. Im Stillen wurde aber auch ein Wahlrechtsparadezug im Tiergarten vorbereitet. In allen Teilen der Stadt wurde die Parole ausgegeben, im Tiergarten zu demonstrieren. Infolgedessen bevölkerte sich dieser Park mittags stark. Am großen Stern stellte sich den Massen ein starkes Schutzmannsgebot entgegen. Als die Menge nicht weichen wollte, zogen die Schutzleute blank und trieben die Demonstranten auseinander, die hierauf nach dem Reichstagsgebäude zogen, vor welchem sich bald 10 000 bis 12 000 Personen angesammelt hatten. Sie brachten Hochrufe auf das allgemeine und gleiche Wahlrecht aus und sangen die Arbeitermarschlieder. Es kam hier zu 20 Verhaftungen. Gegen 2 Uhr erschien der Polizeipräsident im Tiergarten, machte aber bald wieder kehrt. Um 3 Uhr zog die Menge vom Reichstagsgebäude ab durch die Karlstraße nach der Friedrichstraße. Am Schiffbauerdamm stellte sich ihr ein starkes Schutzmannsgebot entgegen, das sie nach dem Dranienburger Tor zurückdrängte. Hierauf zog die Menge durch die Chausseestraße nach dem Norden zu. Im Treptower Park hatten sich mehrere Tausend Personen angesammelt, die von der Schutzmannschaft nach der Schleifischen Straße zurückgedrängt wurden. Hierbei kam es zu blutigen Zusammenstößen. Die Polizei ging mit blanker Waffe vor und hieb auf die Menge ein. Mehrere Personen wurden hierbei durch Säbelschläge verletzt. Ein Schutzmann wurde durch einen Steinhagel am Kopfe getroffen und an der Stirn verletzt. Auch die Schanklokale wurden von der Schutzmannschaft geräumt, wobei es ebenfalls zu Störungen kam. In den ersten Abendstunden sammelten sich in der Schleifischen Straße wieder etwa 1000 Personen an. Am Schleifischen Tor kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Abends gegen 8 Uhr kam es in der Schmidtstraße zu einem blutigen Konflikt zwischen dem Janagel und der Polizei. Ein Zug von 600 Personen wurde von einer Schutzmannskette aufgehalten. Aus der Menge fielen Steinschläge auf die Schutzleute, von denen einige verletzt wurden. Die Polizei machte von der Waffe Gebrauch und hieb auf die Menge ein. Die Berliner Garnison wurde marschfertig in den Kasernen bereit gehalten. Die Konfirmierung wurde abends 8 Uhr aufgegeben.

Der Polizeibericht.

Nach dem Polizeibericht hatten sich im Treptower Park etwa 6000 Personen angesammelt. Die Zahl der Demonstranten im Tiergarten betrug ungefähr 30 000. Insgesamt wurden 10 Personen verletzt und 62 Verhaftungen vorgenommen. Ein Schutzmann wurde an der Stirn verletzt. Von den 62 Verhaftungen entfallen 32 auf den Treptower Park, 16 auf die Schleifische Brücke.

Die Zahl der Teilnehmer

an den gestrigen Wahlrechtskundgebungen in Berlin wird in einem späteren Telegramm auf mindestens 150 000 Personen geschätzt. Am „großen Stern“ sah man die Reichstagsabgeordneten Lebebour und Stadthagen, sowie den Landtagsabgeordneten Dr. Lieblin. Dem „Vorwärts“ zufolge schlug ein berittener Schutzmann mit seinem Säbel gegen Stadthagen und traf ihn am Paleot. Durch das Pferd eines hinterher galoppierenden Schutzmannes wurde Stadthagen zu Boden geworfen. Gegen 7 Uhr abends kam es am Schleifischen Tor noch einmal zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen etwa 200 Schutzleuten zu Fuß, 30 berittenen und den Demonstranten. Da dem Gebot des leitenden Polizeihauptmannes, auseinanderzugehen, keine Folge gegeben wurde, zogen die Beamten blank und hieben auf die Nachstehenden ein, von denen etwa 10 Kopf- und Armbunden erhielten. Die Wahlrechtskundgebungen in der Provinz sind infolge der Zurückhaltung der Polizei und der Tätigkeit der sozialdemokratischen Ordner fast sämtlich ohne besondere Zwischenfälle verlaufen.

Attentat auf einen Eilzug.

< Breslau, 7. März. Auf den Eilzug 24 wurde gestern nachmittag unweit Dels ein Attentat verübt, um den Zug zum Entgleisen zu bringen. Auf die rechte Schiene war ein herausgerissener Kilometerstein und auf die linke Schiene ein ungeheurer Pflasterstein gewälzt worden. Als der Zug die Stelle passierte, gab es einen gewaltigen Ruck. Der Bahnwärter der Maschine wurde beschädigt.

Schreckliches Familiendrama.

< Linz, 7. März. In Nidau erschoss der Gastwirt Rauhartsberger seine Gattin und seine beiden 5 und 3 Jahre alten Kinder und verletzte sein 9jähriges Kind lebensgefährlich. Dann verübte er Selbstmord. Der Grund zu der Tat ist in verrückter Vermögensverhältnissen und in Krankheit zu suchen.

Konzert, Theater etc.

Die Musikalische Gesellschaft, Dortmund, die Musikvereine Hölbe und Kamen und die Dortmunder Liedertafel veranstalten (S. spätere Anzeige) die Aufführung des Oratoriums

„Von den Tageszeiten“

nach eigenen Werken für Chorgesang, Singstimmen, Orchester und Orgel von Friedr. E. Koch.

Wie haben in seinen „Tageszeiten“ die Verkörperung menschlicher Tätigkeit und menschlichen Erlebens mit dem im ewig gleichen Wechsel der Jahreszeiten sich vollziehenden Naturleben zum künstlerischen Bilde abgerundet hat, in dem sich aus dem Rahmen der allgemeinen Betrachtungen und Anschauungen nicht nur lebensvolle Bilder im großen, sondern auch das Einzelbilde einer Familie (des Landmanns) abhebt, so erleben wir ein Gleiches auch in dem Text des vorliegenden Werkes.

Der Wechsel der Tageszeiten, der in seinen einzelnen Stimmungsbildern zu allen Zeiten die Phantasie der Dichter und Künstler befruchtet hat, ist hier in seinem zeitlichen Verlauf aufgeführt unter dem führenden Hauptgedanken: „Des Menschen Leben zieleth vorüber wie ein Tag!“, und sein Tagewerk vollzieht sich im großen wie im kleinen unter den wechselnden Stimmungen, wie sie der aus der Stille der Nacht geborene, kommende, wachsende, vorübergehende und schwindende Tag mit sich bringt. Im einzelnen verläuft das Werk, dessen wunderbarer Text der besonderen Beachtung des Hörers empfohlen sein möchte, folgendermaßen:

1. Teil: Die Nacht. Ein mächtiger Eingangsschrei atmet die Nacht mit ihrem Doppelgesicht als Quelle düsterer Gedanken wie als Hüterin der Reime kommenden freudvollen Lebens. Der erste Gedanken findet seinen individuellen Ausdruck auch in einer Vision, die mit dem Schlag der Geisterstunde vor unserer Phantasie beschworen wird: Dem „Zug des Todes“ mit der klagenden Fülle seiner Gestalten unter Führung des „Sensenmannes“ — der letzte in einem lebenswichtigen Genrebild, dem Gesang einer jungen Mutter an der Wiege ihres Kindes mit dem lieblichen Schluß: „Traum“ von der Heimat im Himmel dort oben! — Das religiöse Empfinden ist angeregt: alsbald erklingt aus der Ferne von Engelsstimmen die „Legende“ — „Heilige Nacht“. Als Widerhall in der Menschenbrust aber erklingt abschließend der „Nachtschmerz“ mit sinnigem Hinweis auf den nun bald erscheinenden Tag.

2. Teil: Der Morgen. Dem, abgesehen von dem Gesang an der Wiege, sich mehr in allgemeineren Stimmungen ergebenden Inhalt des 1. Teils gegenüber tritt der 2. Teil sofort die Sphäre des Einzellebens. In „Frühlicht und Sonn-erwachen“ sieht der „Landmann“ dem neuen Tag entgegen, der Chor begleitet das Aufgehen der Sonne. Ein „ländlicher Morgen“ ist herausgezogen mit den kleinen und großen Sorgen des Tagewerks, dem das schmale ländliche Mädchen („Mädchen“) zu obliegen hat, der frohgemuten Arbeit des rüstigen Tagewerks in Hof und Feld, den frohen Hoffnungen, die sie mit sich bringt und den ersten Gedanken, die sie im Schoß birgt, — aber auch den harmlosen Scherz, zu dem frohe Jugend immer gestimmt sein mag, wenn sich im Herzen die morgendlichen Reime junger Reue regnen, das Frührot kommenden Lebensglücks. (Zwiegefang, „Frisch“ und „Nennen“.) Hier erblüht „des Herzens reichster Hort“ — auch dieses Gefühl ist der Andacht verwandt, welche die Stimmung vorbereitet für die 2. „Legende“ — „Jesus im Tempel“. Der Chor aber versenkt sich in die herrliche Stimmung eines „Sonntag-Morgens mit seinem zauberischen St. esfrieben.

3. Teil: Mittag. „Hoch vom blauen Zenit herab lacht der Sonne freudig Licht.“ — Das volle Leben des Tages ist erblüht mit seiner reichen Gestaltenfülle in der belebten Natur, wie sie dem „Landmann“ auf Schritt und Tritt seines emigen Willens begegnet. Ein „Schmetterling“ zeigt die Menschheit bei der Arbeit, bei der sie aber ernste Betrachtungen nicht von der Hand weist. Aber auch die Schwüle des Mittags macht sich geltend, die zur Mittagsrast zwingt. Bei ihr aber hielet sich wieder von selbst Gedanken an Göttliches dar, da „der Heiland, wandelnd einst auf Erden, teilt menschlich Nöten und Bescheren“.

Kriegsfestspiele Kamen!

Krieger- und Landwehr-Verein KAMEN.

Alle Kameraden und Damen, die geneigt sind, mitzuwirken, werden gebeten, sich am **Donnerstag, den 10. März, abends 8 Uhr**, im Vereinslokal zwecks Verteilung der Rollen einzufinden.

343 Der Vorstand.

Tüchtiges Dienstmädchen

per 1. April evtl. früher für mit nach **Am** gesucht.

Frau Ernst Simon, Kamen, Weststr. 24. 346

Ein fleißiges, propr. Mädchen auf sofort gesucht. 344
Frau Otto Schneider, Bahnhofstr. 34, Konditorei und Kaffee.

Agent: J. G. Gahr, Ser. a. Wirtz, Berg. ev. 250 Wk. mon. 157m H. Jürgensen & Co., Hamburg 22.

den“ — selbst auf der Mittagshöhe seines Erdenwallens stand. 3. „Legende“, „Bergpredigt“ mit den von einer fernen Einzelstimme erklingenden „Seligsprechungen.“ — Der Mühe winkt der Lohn, dem Fleiß die Frucht, der Saat die Ernte. Im „Ernte-Dank“ erhebt die Menschheit ihre Gedanken zur „Leuchte der Welten, die da über Wolken thronet.“

4. Teil: Am Abend. Das Tagewerk ist getan. „Im fehr jung und alt“ (Soloquartett). Der schwebende Tag läßt zum Ausruhen „unter der Linde“. Doch die Jugend kennt keine Ruhe. Nun die Arbeit getan, sehnt sie sich nach Spiel und Tanz. Ein Tanzlied in köstlichem Realismus der Schilderung beschwingt die schallende Freude — die männliche Jugend hebt ein frohemutes „Trinklied“ an. Hell klingen die Lieder, fröhlich singen die Jünger und wieder dreht sich alles in ländlichem Tanz. Aber auch ernste Gedanken regen sich in der Brust des Menschen. Ein „Wanderer“ ist zur „Rast“ geleitet und läßt die Erlebnisse des Tages, aber auch die des Lebens überhaupt an seinem geistigen Auge noch einmal vorüberziehen. Der Blick erweitert sich wie von selbst und der Gedanke schweift wieder nach jenem erhabenen Leben, „wieder zum Vater ein“ — von dem es gekommen — „doch in uns bleibet sein Licht“. Mit dem „Gebet des Herren“, das ja alles in sich schließt, was an hohen und heiligen Gedanken die Menschen ihrem „Vater“ zu Füßen legen kann, wendet sich die Empfindung noch einmal zum Urquell alles Seins, aus dem das Leben der Ewigkeit wie das des Tages in ewigem Kreislauf fließt — „zur Ruhe“.

Prof. Wilhelm Weber, Augsburg.

(Augsburger Neue Nachrichten.)

Standesamt Kellum.

Vom 1. bis 15. Februar 1910.

Verheiratete: Haubert W. Neff u. Frieda Sinfmann, Kamen u. Nordbögge; Bergm. G. Burger u. Maria Primus, Rünthe; Bergm. K. Schroer u. Wwe. Luise Bradelmann geb. Mertens, Wiescherhöfen; Majdiniß J. Graul u. Maria Diesner gen. Meinte, Wiescherhöfen u. Hamm; Bahm. W. Rühl u. Wwe. Maria Fuhrmann geb. Ficht, Seil.

Gebohren: Ein Sohn den Nachbarnanten; Baharb. J. Ködler, Wiescherhöfen; Baharb. J. Stuchmann, Wiescherhöfen; Eichen-Schaffner J. Schmidt, Wiescherhöfen; Bergm. M. A. Baum, Wiescherhöfen; Bergm. S. Beder, Wiescherhöfen; Bergm. F. Piepmeyer, Sandbochum; Bergm. L. Meinte, Wiescherhöfen; Bergm. A. Stollfuß, Seil; Bergm. B. Mokros, Rünthe; Bergm. K. Scotlovski, Wiescherhöfen; Bergm. J. Jakob, Rünthe; Bergm. B. John, Overberge; Bergm. Th. Kappelhoff, Seil. — Eine Tochter den Nachbarnanten: Maurer J. Langerbein gen. Gröne-winkel, Overberge; Bergm. E. Wegener, Seil; Drahtzieher K. Winthoff, Wiescherhöfen; Rangierer S. Brüggenmann, Kellum; Maschinist S. Druweit, Rünthe; Bierverl. B. Walfowial, Kellum; Bergm. D. Bohl, Overberge. — 2 uneheliche Geburten.

Gestorben: Wilhelmine Dasing, Kellum, 17½ J.; Emma Barth, Rünthe, 4½ Mon.; Martha Bathmann, Rünthe, 2 Mon.; Wwe. Caroline Klasing geb. Simmler, Overberge, 82½ J.; Frieda Wiesmann, Overberge, 10 Mon.; Bergm. K. Dehler, Overberge, 65 J.; F. Fechner, Her-ringen, 3½ J.; F. Walfowicz, Kellum, 4½ Mon.; Ehefrau Anna Seibt geb. Hartwig, Wiescherhöfen, 39 J.; Fuhrm. W. Homann, Kellum, 62 J. — Eine weibliche Totgeburt.

MANOLI
CIGARETTES
zu haben in den
Special-Geschäften
DANDY-CHIC
GIBSON GIRL LA FLEUR

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Schmidt & Fröhlich

Dach- und Schieferdecker-Geschäft

Nordenmauer 29 — Kamen — Rottstraße 7

empfehlen sich in allen vorkommenden

Dachdecker - Arbeiten

bei koulanter Bedienung,
guter und dauerhafter Arbeit und
billigsten Preisen. i 345

erficherung

gegen

Wasserleitungs-Schäden

übernimmt gegen mäßige Prämien und unter günstigen Bedingungen die

Nachener u. Münchener Feuer-Vers.-Ges.

Nähere Auskunft durch die

Agentur **Fr. Meyer-Kamen, Weststr. 54a.**

Musik-Verein Unna.

II. Vereins-Konzert

Montag, den 14. März im Saale des
Hôtel Dröge, unter Leitung des Herrn Musik-
direktor Professor Janssen (Dortmund).

„Das Paradies und die Peri“

Oratorium von Rob. Schumann.

Mitwirkende:

Solisten: Fräulein Else Kettling (Koblenz), Sopran.
Fräulein Therese Funk (Berlin), Alt.
Herr A. Kohmann (Frankfurt a. M.),
Tenor.

Herr Goepel (Dortmund), Bass.

Orchester: Das philharmonische Orchester aus
Dortmund (Hüttner).

Chor: Der Unnaer Musik-Verein.

Beginn: 8 Uhr. Ende: Gegen 10 1/2 Uhr.

Preise der Plätze: Im Vorverkauf: Saal-
karte 2 Mark, Galleriekarte 1 Mark; an der
Abendkasse 50 Pfg. Aufschlag. 309

Der Vorstand.

In Kamen sind Karten zu haben: In der
Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Statt Karten!

Gottes Güte schenkte uns
heute ein gesundes

Töchterchen.

Kamen, 5. März 1910.

Pastor H. Tummes u.
Frau

Karola geb. v. Lemcke.

Miet-Pianos

in grosser Auswahl,
günstige Bedingungen
bei späterem Kaufe

Rudolf Bach Sohn,

Barmen, Neuerweg 40/42.

Verblasste Stoffe kann jeder leicht billig selbst färben



Rheumatis-

u. Gicht-Leidenden

teile ich aus Dankbarkeit um-
sonst mit, was meiner lieben
Mutter nach jahrelangen qual-
vollen Gichtleiden geholfen hat.
Frl. Marie Grünauer,
München, 340
Pilsenerstr. 2/II.

„Lange Jahre litt ich an anem hartnäckigen Hautausschlag.“

Viel, sehr viel habe ich erfolglos
versucht. Ich probierte Zuder's
Patent-Medizinal-Seife. Plötz-
lich besserte es sich von Tag zu
Tag. Nahm nur 3. Balden
Zuder's Patent-Medizinal-Seife
und hatte großartigen Erfolg.
M. Schlör in B. a. St. 50 Pf.
(15% oig.) u. 1.50 M. (35% oig.,
stärkste Form). Dazugehörige
Zucker-Creme 75 Pf. u. 2 M.,
ferner Zucker-Seife (mild) 50 Pf.
u. 1.50 M. Bei Heinrich Jacobi,
Germania-Drog., Carl Müller jun.,
Löwen-Drog., u. H. P. Thiel, Drog.,
in Heeren: Ew. Thiel. 47

Haus, Weststr. 67, auf Abbruch zu verkaufen.

Angebote zu richten an
C. Hedfeld,
Nordstr. 34.



Schweine-Verkauf Heil!

Donnerstag den 10. d. M.,
morgens 10 Uhr,
werde ich für den Händler
Herrn Westmann in Oberberge
an meinem Hause

40 bis 50 Stück
schöne Fälschweine
meistbietend gegen bar und
Kredit verkaufen.

Heil. 341
Brüggemann, Aufst.

Bestellungen zur Lieferung von

Saatkartoffeln

werden baldigst erbeten

C. Römer

KAMEN, Weststr. 23.

HAUSPUTZ am schönsten mit LUHNS Wasch-Extrakt

Große, gut eingeführte deutsche
Feuerversicherungs-Gesellschaft
mit Nebenbranchen sucht ge-
eigneten Herrn als
Vertreter
unter sehr günstigen Bedingungen.
Off. unter Nr. 4195 bef. die
Annoncen-Expedition F. Witt-
bold, Osnabrück. 325

Auf sofort ein tüchtiges Dienstmädchen

gesucht. 321

Näheres in der Geschäfts-
stelle d. Ztg.

Am letzten Sonntag auf dem
Wege Oberaden-Belmede eine

silberne Damenuhr

gefunden. Der Eigentümer
kann dieselbe gegen Angabe der
Kennzeichen und Erstattung der
Kosten abholen bei
Friedr. Böschage,
Oberaden. 324

Bekanntmachung.

Die trigonometrischen Punkte der Landesaufnahme bilden
die Grundlage der allgemeinen Landesvermessung; ihre Erhal-
tung ist daher von besonderem öffentlichen Interesse. Zur
Sicherung des den trigonometrischen Punkt kennzeichnenden
Marksteines ist seitens des Staates eine kreisförmige Boden-
fläche von zwei Quadratmetern Flächeninhalt, und deren Um-
fanglinie nach allen Richtungen hin vom Mittelpunkt des
Marksteines 79 cm entfernt ist, erworben worden.

Bei der Beackerung usw. des angrenzenden, im Eigentum
des betreffenden Grundeigentümers befindlichen Bodens, darf
die Umfanglinie dieser kreisförmigen Bodenfläche vom Pfluge
usw. nicht berührt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese
Bestimmungen werden nach § 370 des Reichs-Straf-Gesetz-
buches mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Die Beschädigung, Verrückung und Entfernung der Mark-
steine und der etwa darüber befindlichen Holzgerüste fällt unter
§ 304 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches und wird mit Geld-
strafe bis 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren
bestraft.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, die Marksteine und
deren Schutzflächen zu bewachen und etwaige Zuwiderhand-
lungen gegen die obigen Bestimmungen sofort zur Anzeige zu
bringen.

Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schulkinder auf
die Bedeutung der Marksteine und auf die Folgen einer Be-
schädigung derselben hinzuweisen.

Kamen, den 23. Februar 1910.

Die Polizei-Verwaltung: Grevel.

Nachtrag

zu der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im
Bezirk der Stadt Kamen, vom 19. Dezember 1908.
(Veröffentlicht im Regierungs-Amtsblatt von 1909 Seite 152 ff.)

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Ver-
sammlung hier selbst vom 18. Januar 1910 wird hierdurch in
Gemäßheit der §§ 16, 18, 82 Kommunal-Abgaben-Gesetzes
vom 14. Juli 1893 des § 1 der bestehenden Hundesteuer-
Ordnung aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:
Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund
hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von zehn Mark
in vierteljährlichen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen
eines jeden Vierteljahres an die hiesige Stadtkasse zu entrichten.
Das erste Vierteljahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April
bis Ende Juni.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in un-
getrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Ueber die Steuerzahlung ist eine Quittung zu erteilen.
Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft.

Kamen, den 21. Januar 1910.

Der Magistrat:
v. Basse, Grevel, Gerdtz, Meuningshoff, Funke, Mertin.

Genehmigt.

Arnsberg, den 3. Februar 1910.

Namens des Bezirksausschusses, Abt. I.

Der Vorsitzende:
In Vertretung: Kern.

(L. S.)
B. A. I C III 20/10.

Zu der vorstehenden Genehmigung wird gemäß § 77 des
Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und dem
Ministerialerlasse vom 26. Juli 1907 — M. d. J. IV b 1107 — die
Zustimmung erteilt.

Münster, den 11. Februar 1910.

(L. S.)

Der Oberpräsident von Westfalen:
J. B. v. Haugwitz.

Veröffentlicht.

Kamen, den 14. Februar 1910.

Der Magistrat: von Basse.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: Grab-Denkmal

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Sand

zum Mauern u. Verputzen, für
Gärten u. Wegebauzwecke

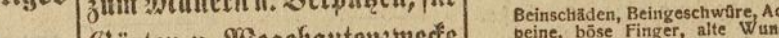
empfiehlt billigt

Heinrich Dalhoff,

Hiltrup i. W.

Sandgrube mit Eisenbahn-
anschluss. 161

Telephon-Amt Hiltrup Nr. 22.



Flechten

als a. trockene Schuppenflechte,
skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beinschwellen, Ader-
veine, böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
sich heilen zu werden, mache noch einen
Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung
weiß-grün-rot und mit Firma
Schubert & Co. Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Mittwoch, den 9. März 1910.

Nachm. 5 Uhr: Passionsgottesdienst.

Pastor Tummes.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die
in Ansehung der in Kamen belegenen, im Grundbuche
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes
auf den Namen der Geschwister Lefer Jonas

1. Johanna, verehelichte Handelsmann Grünwald
zu Dortmund,
2. Lina, verehelichte Kaufmann Kohn,
3. Berta, verehelichte Handelsmann Kaufmann,
4. Josef,
5. Levi,
6. Helene geb. 29. Juli 1837,
7. Sophie geb. 7. August 1839,
8. Friederike geb. 1. April 1842,
9. Alice Mary Laffam, verwitwete Herz, gnt. Her-
mann Jonas, geb. Marler in London

eingetragenen Grundstücke:

1. Flur 26 Nr. 182 Weststraße Hofraum mit dem
Wohnhause Weststraße Nr. 2 und Anbau 1,39 ar,
180 Mk. Nutz-Wert.
2. Flur 25 Nr. 22 an der Viehstraße Garten
1,62 ar 0,38 Thlr. Rein-Ertr.
3. Flur 26 Nr. 385 in den guldernen Trögen, Hof-
raum a) Wohnhaus Königsstraße 5, b) Stallge-
bäude 2,24 ar 216 Mk. und 12 Mk. Nutz-Wert.
4. Flur 24 Nr. 178 a Mechelnkamp Garten 9,36 ar
2,20 Thlr. R.-Ertr.
5. Flur 25 Nr. 23 an der Viehstraße Garten
2,92 ar 0,69 Thlr. R.-Ertr.

besteht, sollen diese Grundstücke

am 9. Juni 1910, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle

versteigert werden. 338

Kamen, den 2. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden.

Errichtet 1831

Sommerunterricht 2. April.

Hochbau

Verpflegungs-
Anstalt

Reifeprüfung.

Tiefbau

Winterunterricht 15. Oktober.

Direktor C. Haarmann

Kurzer Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins

vom 22. bis 28. Februar 1910.

Stärker hervortretend dem russischen Angebot und vermehrter
Verkaufslust Argentiniens für leichte Gewichte standen in der Berichts-
woche zeitweise feste Berichte aus Amerika gegenüber, wo durch ab-
wechselndes Frost- und Tauwetter verursachte Schäden die Häuser-
spekulation ermutigten. Auch in Russland wird stellenweise über eine
Verschlechterung des Saatensandes geklagt, während in Frankreich
und England übermäßige Rasse die Unzufriedenheit der Landwirtschaft
erregt. Im allgemeinen scheinen die Aussichten durch Winterschäden
indess kaum sonderlich getrübt zu sein. Sehr günstig lauten diesfalls
namentlich die Berichte aus Ungarn und es scheint, daß diese Verhält-
nisse auf die ohnehin unerfreuliche Situation des Budapest Marktes
nicht ohne Einfluß geblieben sind. In Deutschland war die Witterung
zeitweise garabegru frühjahrsmäßig. Der allzu frühe Beginn der Be-
gattung ist insofern nicht unbedenklich, als die Saaten bei eventuell
wiederkehrendem Frost um so leichter Schaden leiden könnten. In
geschäftlicher Beziehung hat sich in der Berichtswoche wenig geändert.
Die andauernden Klagen über den Mehlerauf lassen keine größere
Unternehmungslust aufkommen, andererseits aber hält sich das inlän-
dische Weizenangebot nach wie vor in bescheidenen Grenzen und da
sich ausländischer Weizen immer noch wesentlich teurer stellt, so ziehen
die Mühlen es im Bedarfsfalle zunächst vor, auf das heimische Produkt
zurückzugreifen. Die Preise sind im allgemeinen unverändert geblieben;
nur kleine Verschiebungen eintreten, waren solche mehr oder minder
durch lokale Verhältnisse bedingt. Auf dem Lieferungsmarkt stellten
sich die Preise nach mehrfachen Schwankungen um 1 1/2 Mk. niedriger
als vor 8 Tagen. Sehr schleppend gestaltet sich gleichfalls als Folge
unberiebigenden Mehleraufs und bei fehlender Exportnachfrage der
Absatz von Roggen, sodaß die Preise stellenweise bis 4 Mk. nachgeben
mußten, doch war dies meist nur dort der Fall, wo es sich um nicht
ganz einwandfreie Ware handelte. Im Lieferungsgeßchäft wurde
Roggen zum Schluss nur 1/2-1/4 Mk. niedriger als vor einer Woche
notiert. Auch das Hafengeßchäft hat sich in der Berichtswoche nicht
gebeßert, aber die Provinz zeigte sich wenig entgegenkommend und im
Lieferungsgeßchäft konnten mäßige Deckungen nur bei leicht erhöhten
Preisen erlöst werden. Russische Gerste war nur auf spätere Liefe-
rung billiger käuflich, während Mais bei ruhigem Geßchäft seinen
Preisstand behauptet hat.

Es stellten sich die Preise für inländ. Getreide am letzten Markt-
tage gegenüber der Vorwoche in Mark pro 1000 Kilogramm wie folgt:

	Weizen	Roggen	Haf
Königsberg . . .	228 (—)	160 (—)	160 (—)
Breslau . . .	227 (—1)	156 (—)	154 (—1)
Berlin . . .	227 (—1)	160 (—1)	171 (—)
Magdeburg . . .	219 (—1)	159 (—1)	168 (—2)
Leipzig . . .	221 (—)	162 (—)	173 (—)
Dresden . . .	225 (—1)	161 (—2)	165 (—2)
Hamburg . . .	216 (—3)	162 (—4)	174 (—1)
Hannover . . .	215 (—)	160 (—)	174 (—)
Stiel . . .	(—)	(—)	(—)
Frankfurt a. M. . .	227 1/2 (—4)	167 1/2 (—2 1/2)	170 (—5)
Mannheim . . .	232 1/2 (—2 1/2)	172 1/2 (—)	170 (—2 1/2)
Strasbourg . . .	232 1/2 (—)	180 (—)	177 1/2 (—)
München . . .	244 (—)	160 (—)	160 (—)

Weltmarktpreise: Weizen: Berlin Mai 223.75 (—1.50)

Juli 223.50 (—1.50) Budapest April 231.45 (—5.15) Liverpool

März 181.05 (—3.30) Chicago Mai 176.55 (—0.65). Roggen:

Berlin Mai 169.50 (—0.50) Juli 173.50 (—0.25). Hafer: Berlin

Mai 162.— (+0.50) Juli 164.25 (+0.50) Mk.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brumbach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 29.

Dienstag, den 8. März 1910.

38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung“ befindet sich auch bei Herrn E. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Budgetkommission des Reichstages.

Vor Eintritt in die Freitag-Verhandlung der Budgetkommission des Reichstages teilte Abg. Erberger (Zentr.) mit, daß er Depeschen aus Südwesafrika erhalten habe in Sachen der Diamantenangelegenheit. Das lasse sich jetzt nicht verhandeln, aber er wolle feststellen, daß Staatssekretär Dernburg sich bereit erklärt habe, den neuen Vertrag jedenfalls vor dem Abschluß der Budgetkommission vorzulegen. Von mehreren Seiten wird es als die Auffassung der Kommission bestätigt, daß sie den Vertrag vor seinem Abschluß erst sehen soll. Der Vorsitzende der Kommission wird beauftragt, dies zur Kenntnis des Staatssekretärs des Kolonialamtes zu bringen. Die Budgetkommission erledigte sodann den Etat des Reichsinvalidenfonds. Inzwischen ist Staatssekretär Dernburg erschienen und gibt im Anschluß an Anregungen in der Kommission Auskunft zunächst über den neuen Vertrag mit der Kolonialgesellschaft. Es war gerügt worden, daß er den neuen Vertrag abgeschlossen habe ohne — seiner Zusage gemäß — ihn der Kommission vorgelegt zu haben. Der Staatssekretär erklärt, von einer solchen Zu-

sage sei keine Rede und könne keine Rede sein. Redner macht dann Mitteilungen vertraulicher Art. Nach einer langen Aussprache über die angeschnittene Frage kommt der folgende Zentrumsantrag zur Beratung: „Anordnungen zu treffen, wonach die Postverwaltung in den Schutzgebieten an die Verwaltung der Schutzgebiete angegliedert wird“. Staatssekretär Kratze erklärt, von einer zu teuren Wirtschaft der Post in den Schutzgebieten könne nicht die Rede sein. Staatssekretär Dernburg erklärt sich bereit, im einzelnen zu prüfen, wie er dem Antrage entsprechen könne und welche Fragen im einzelnen die Verringerung haben werde. Die Resolution wird infolgedessen geändert, als sie den Reichskanzler ersucht, die Tragweite der Verringerung zu prüfen und so mit großer Mehrheit angenommen. Nach Genehmigung einer Reihe von Titeln wird die Weiterberatung auf Montag verlagert.

Die preußische Wahlrechts-Vorlage nach den Kommissions-Beschlüssen.

Wir bringen zur Orientierung kurz eine Zusammenfassung der Beschlüsse der Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses: § 1 (aktives Wahlrecht), § 2 (Gründe für den Ausschluss vom Wahlrecht), § 3 (passives Wahlrecht) blieben im allgemeinen unverändert. § 4 der Vorlage (direkte Wahl) ist abgelehnt, dafür eingeleitet: „Die Abgeordneten werden von Wahlmännern in Wahlbezirken gewählt. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt mittels verdeckter Stimmzettel.“ (Mit indirekter Wahl, die Urwähler wählen geheim.) § 5 und § 6 der Vorlage sind abgelehnt. § 5 der Kommissionsfassung bestimmt, daß auf jede Volkzahl von 250 Seelen ein Wahlmann zu wählen ist, § 6 der Kommissionsfassung setzt fest, daß die Wähler in drei Abteilungen wählen, auf jede Abteilung fällt ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler. (Also Verbeibehaltung der bisherigen Dreiklasseneinteilung.) Neu ist der Zusatz, daß dem Nichtsteuerzahlenden statt 3 M. der Satz von 4 M. angedreht wird. Die §§ 8–10 (Privilegierungsbestimmungen der Vorlage) sind sämtlich abgelehnt und kein Ersatz dafür eingestellt. Von den übrigen Bestimmungen seien erwähnt: Die Wahlmänner wählen die Abgeordneten öffentlich. Freiwahl ist allein nur noch zulässig. Die Terminwahl fällt fort. Die

Wahlmänner werden in jeder Abteilung aus der Zahl der stimmberechtigten Wähler des Wahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abteilung gewählt. Der Wahlmann muß der Gemeinde angehören, in der er aufgestellt ist.

Die Vereinigung der links-liberalen Parteien.

Nachdem die Freisinnige Volkspartei und die Freisinnige Vereinigung in einer Parteiverammlung die Vereinigung mit der Süddeutschen Volkspartei zu einer einzigen großen Partei endgültig beschlossen hatten, fand am Sonntag unter Beteiligung von etwa 800 Delegierten aus allen Teilen Deutschlands im Wintergarten des Zentralhotels zu Berlin der erste Parteitag der neu gegründeten „Fortgeschrittenen Volkspartei“ statt. Fast sämtliche Reichstagsabgeordnete der drei sich zusammenschließenden Parteien, der Freisinnigen Volkspartei, Freisinnigen Vereinigung und Süddeutschen Volkspartei, und auch eine große Anzahl von Landtagsabgeordneten waren anwesend. Landtagsabg. Fund-Frankfurt a. M. leitete die Versammlung. Abg. Dr. Müller-Meiningen sagte, die neue große Partei müsse bestrebt sein, alle liberalen bürgerlichen Elemente zusammen zu fassen und auch Fühlung zu nehmen mit der noch rechtstehenden bürgerlichen Partei, den Nationalliberalen (Bravo!). Die bürgerlichen Liberalen hätten einen ungemein schweren Kampf in dieser Zeit der Interessengegensätze zu führen. Abg. Bankdirektor Mommsen bezeichnete es als notwendig, daß die Partei die Landbevölkerung für sich gewinne. Es sprachen alsdann Abg. Gylling-Königsberg, Landtagsabg. Waldstein-Altona und der badische Landtagsabgeordnete Professor Dr. Seimburg-Karlsruhe im Namen der bürgerlichen Liberalen. Bayerischer Landtagsabgeordneter Professor Dr. Guenther überbrachte Grüße aus Bayern. Als letzter Redner erklärte Abg. Dr. v. Bahr, der Zusammenschluß der drei linksliberalen Parteien bilde ein Stückchen deutscher Einheit. Es solle damit gezeigt werden, daß ein Zwiespalt zwischen Nord und Süd nicht bestünde. Im inneren Deutschland seien noch viele Mißstände zu beseitigen, ganz besonders sei erforderlich, in Preußen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu schaffen. Das sei durchaus keine bloß preussische, sondern eine volle deutsche Angelegenheit. Abg. Fund schloß hierauf mit einem dreifachen Hoch auf die neue Partei den Parteitag.

Die griechische Verfassungsrevision.

Nach einer überaus stürmischen Debatte, in deren Verlaufe es beinahe zu Tötlichkeiten zwischen zwei der bekanntesten Staatsmänner gekommen wäre, hat die Kammer mit der großen Mehrheit von 150 gegen 11 Stimmen den Beschluß gefaßt, die von der Militärliga geforderte Nationalversammlung einzuberufen. Damit ist eine für die Zukunft Griechenlands hochwichtige Entscheidung gefallen. Die Militärliga hat den größten Erfolg errungen, den sie anstreben konnte. Es wird sich bald zeigen, ob sie ihr feierliches Versprechen, sich nach dem Kammerbeschluß aufzulösen, zu halten gedenkt.

Ministerpräsident Dragumis begründet ganz kurz die Vorlage, wird aber immer wieder durch stürmische Zwischenrufe unterbrochen. Dann bezieht der Vorgänger Dragumis, Mavromichalis, von seinen Anhängern mit Beifall begrüßt, die Rednertribüne. Festig ist Ton und Inhalt seiner Rede. Die Nationalversammlung — sagt er — bedeute einen Verfassungsbruch, denn nichts sei größer als die Gefahr, daß aus der revidierenden eine konstituierende Versammlung, also eine revolutionäre Konvention werde. Heftige Lärmzügen begleiten die Rede und dauern noch lange an, nachdem Mavromichalis geendet. Lange kann Dragumis nicht zu Worte kommen. Endlich gelingt es ihm, sich verständlich zu machen. Er erklärt, im Lande herrsche völlige Ruhe. Die Militärliga sei niemals antidemokratisch gewesen und der König selbst habe die Versammlung für nötig erklärt. Es sei lächerlich, zu behaupten, daß aus der Revisionsversammlung eine Konstituante werde.

Der frühere Ministerpräsident Theodoris, der von Mavromichalis des Gefinnungswechsels beschuldigt wurde, erklärt unter stürmischem Beifall, die Liga habe, wenn auch in bester Absicht, eine Situation geschaffen, die ihre Lösung nur durch die Nationalversammlung finden könne. Die Versammlung bedeute einen politischen Fortschritt. Deputierter Petropoulakis spricht gegen seinen eigenen Parteichef Theodoris. Er beschuldigt die Liga, das Land dem Ruin zugeführt zu haben. Diese Worte entfesseln abermals einen Sturm in der Kammer. Die heftigen Lärmzügen erneuern sich, als Mavromichalis für die Einberufung der Nationalversammlung spricht.

Kurz darauf fand die Abstimmung mit dem oben mitgeteilten Ergebnisse statt.

Graf Pfeil vor dem Ober-Kriegsgericht.

Bei der fortgesetzten Vernehmung in dem Prozeß gegen den Grafen Pfeil wegen Verleitung zum Meineide setzte zunächst wieder eine lange Erörterung über verschiedene, dem Kriminalbeamten gegenüber abgegebene eidesstattliche Versicherungen von mehreren Zeugen ein, dann wurde unter allgemeiner Spannung die einstige Ehefrau des Angeklagten Gräfin Stefanie v. Pfeil und Klein-Ellguth als Zeugin aufgerufen. Sie ist eine große, schlante Erscheinung mit blondem Haar und trägt einen langen Pelzmantel. In ihrer Begleitung erscheint die Gräfin Szikrowska. Der Vorsitzende erklärt: Frau Gräfin, Sie können Ihre Aussage verweigern, obwohl Ihre Ehe mit dem Angeklagten nicht mehr besteht. Das Gesetz gibt Ihnen die Rechtswahl, daß Sie sich Ihres Zeugnisses enthalten können. Zeugin: Ich bin bereit auszusagen. Verhandlungsführer: Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich der strengsten Wahrheit zu befleißigen haben. Es ist ein außerordentlicher Kampf, der sich hier entwickelt hat, und in solchen Kämpfen kommt es vor, daß sich eine gewisse Schärfe zeigt. Ich möchte Sie daher dringend ersuchen, nur das zu sagen, was Sie mit gutem Gewissen verantworten können. Lassen Sie sich nicht durch eine Heftigkeit beeinflussen, wie sie in gewissen Schriftsätzen zum Ausdruck gekommen ist. In einem dieser Schriftsätze, die doch Ihrer Kontrolle unterstehen, ist z. B. das Wort „Verbrecher“ enthalten. Das ist ein Wort, das ich durchaus unzulässig finde. — Zeugin: Ich stelle hier fest, Herr Kriegsgerichtsrat, ich weiß bereits, daß ich ein Opfer von Verbrechern geworden bin. Ich weiß, was ich an meinem eigenen Leide erfahren habe. — Verhandlungsführer: Wir vernehmen Sie jetzt in zwei Fragen, in denen Sie als unmittelbar verleset nicht in Frage kommen, damit Ihnen die weitere Teilnahme an den Verhandlungen gestattet werden kann. Es handelt sich um die Verleumdung, die der Angeklagte Ihnen gegenüber begangen haben soll, indem er Sie der Fälschung einer Nota beschuldigte. Haben Sie das Papier gesehen, bevor es beschrieben wurde? — Zeugin: Dieses Papier habe ich zum ersten Male bei Justizrat

Ziebig gesehen. Damals habe ich sofort gesagt, als mir gesagt wurde, daß mich damit mein einziger Gemann der Fälschung beschuldigen wollte. Das ist eine Verleumdung, ich verlange den Mann. Ich betrage den Mann doch nicht um 11 Mark, dem ich mein ganzes Vermögen geschenkt habe, der mein poudoir über meinen ganzen Besitz hatte. — Verhandlungsführer: Einer der Schreibfachverständigen hat aber erklärt, daß mit Wahrscheinlichkeit die Schrift von Ihnen herrühre. — Zeugin: Es gibt mancherlei Sachverständige und namentlich Schreibfachverständliche haben sich oft geirrt. Ich erinnere nur an den Hardenprozeß u. a. — Verhandlungsführer: Aber auch ein zweiter Sachverständiger, den uns die Berliner Staatsanwaltschaft als besonders zuverlässig empfohlen hat, hat erklärt, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit es sich um Ihre Schrift handelt. — Zeugin: Sagen Sie mir, welchen Zweck ich damit verfolgt haben soll, diesen Mann, der mein ganzes Vermögen verwaltet hat und frei darüber verfügen konnte, um 11 Mark zu betrügen. Wenn das der Fall wäre, dann könnte ich ja mit der Gegenfrage antworten, ob er mich damals etwa in eine solche Situation gebracht hat, daß ich ihn um 11 Mark betrügen mußte. — Verhandlungsführer: Noch ein anderes Motiv könnte zu Grunde liegen. Der Graf meint, Sie hätten öfter Gelegenheiten genommen, solche Schmutzen und Mänschen zu machen. — Zeugin: Das ist ja sehr interessant. Zunächst will es der Herr Angeklagte für Schmutzen und Mänschen gehalten haben, während er jetzt sagt, ich hätte ihn betrügen wollen. — Verhandlungsführer: Der Graf meint, Sie hätten die Quittung gefälscht zum Beweise dafür, daß Sie in Breslau waren. — Zeugin: Das kann keine Rede sein. Wenn ich ihn hätte betrügen wollen, dann wäre ich nicht so töricht gewesen, eine Schleier- und Handschuhrechnung auf der Geschäftsliste eines Etablissements aufzumachen, das mit solchen Artikeln gar nicht handelt. — Verhandlungsführer: Nun, Sie haben das damals nicht so beachtet. — Zeugin: Meinem Sie, daß ich damals dümmer gewesen bin? (Seitlichkeit). — Verhandlungsführer: Nein, aber man kann doch annehmen, daß Sie jetzt geschäftsfähiger sind. — Zeugin: In juristischen Dingen allerdings, im Betrüben nicht. — Verhandlungsführer: Das habe ich nicht gesagt, ich bitte Sie auch, solche Worte nicht zu gebrauchen. —

Zeugin: Ich wende nur Ausdrücke an, die der Angeklagte mir gegenüber gebraucht hat. Im übrigen bemerke ich, daß die Anklage wegen Verleumdung meiner Person durch die Behauptung von der gefälschten Quittung von mir unterzeichnet ist, und ich würde doch gegen den Angeklagten nicht klagen werden, wenn ich das getan hätte, was er mir fälschlich zur Last legt. Ich hätte ja auch noch das Mittel zu sagen; ja, ich entsinne mich der Sache und die Schande würde doch auf ihn fallen, daß er mich in eine Situation gebracht hat, die mich zur Fälschung zwang. — Verhandlungsführer: Wir müssen auch den Standpunkt des Angeklagten zur Geltung bringen. Er sagt, er hätte Ihnen die Nota schon im Monopol-Hotel in Breslau vorgehalten und Sie seien darüber in Differenzen geraten. — Zeugin: Das ist unwahr. — Verhandlungsführer: Also Ihre Antwort auf meine Frage? — Zeugin: Ich habe das nicht geschrieben. — Beifälliger Kriegsgerichtsrat Sohl: Glauben Sie, daß die Handschrift von dem Angeklagten herrührt? — Zeugin: Nein, das glaube ich nicht. Weshalb sollte ich übrigens den Angeklagten im Monopol-Hotel mit mir gefritten haben. Wollte er Schleier und Handschuh nicht bezahlen, die sich seine Frau für 11 Mark gekauft hatte. — Verhandlungsführer: Das wohl, aber er glaubte, Sie hätten zu viel ausgegeben. — Zeugin: Also wie eine Köchin, die sich schmutz macht, die auf den Markt geht, für 5 Pfennig Petersfische mitbringt und 10 Pfennig anspricht. (Seitlichkeit) Das möchte ich nicht, daß man hier so weit gehen würde. — Angekl.: Ich hätte unter Ausschluss der Öffentlichkeit der Frau Gräfin hierauf noch etwas vorzuhalten, was ich aber im Interesse ihrer Familie lieber verschwiegen hätte. — Zeugin: Ich bitte das vor der Öffentlichkeit zu sagen. — Verhandlungsführer: Haben Sie ein Interesse daran, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. — Angekl.: Ich stelle anheim. — Zeugin: Was wünscht der Herr Graf. — Angekl.: Die Zeugin hat mir wiederholt erzählt, daß ihre Schwester die Gräfin Gersdorff und Brüder von ihr ähnliche kleine Sachen erzählt hätten und daß sie das auch einmal hätte machen wollen. — Die Zeugin erwidert hierauf nichts. — Der Verhandlungsführer bemerkt, daß nunmehr zwei Punkte zur Erörterung gelangen, die aus Gründen der Sittlichkeit und des militärischen Interesses den Aus-

schluß der Öffentlichkeit bedingen. Das Publikum und sämtliche Zeugen müssen den Saal verlassen. — Die Gräfin Szikrowska richtet in französischer Sprache an den Gerichtshof die Frage, ob sie bleiben dürfe. Der Verhandlungsführer bemerkt ihr, daß in einem deutschen Gerichtssaal nur deutsch gesprochen werde. — Die Gräfin Pfeil stellt fest, daß ihre Begleiterin nur die polnische und französische Sprache beherrsche. Ihre weitere Anwesenheit im Gerichtssaal wird daher als unbedenklich angesehen. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird zunächst der Ritterschultheißer Wulff aus Seidenborf in Schlefien vernommen. Im Anschluß an scharfe Auseinandersetzungen zwischen dem Zeugen und dem Angeklagten wird beischlossen, den Rittmeister Kroska (Colmar) und Hauptmann Feige (Saarburg in Lothr.) als Zeugen zu laden.

Aus aller Welt.

— Ein Straßenpassant von einem Einbrecher schwer verleset. In einem Hause der Fruchtstraße in Berlin drang Freitag vormittag ein Einbrecher in die Wohnung einer alten Frau und verlangte von ihr Geld. Diese gab es auch in ihrer Angst, verfolgte dann aber schließlich den Gauner und rief um Hilfe. Darauf verfolgte ihn eine Anzahl Passanten. Schließlich drehte er sich um und gab auf seine Verfolger einen Schuß ab. Die Kugel drang einem etwa 30jährigen Manne in die Brust, der darauf zusammenbrach. Schließlich konnte der Flüchtling am Memeler Park doch eingefangen und der Polizei übergeben werden. Die Wut des Publikums war soweit gestiegen, daß es den Gauner mit Fäusten und Stöcken bearbeitete und dieser von der Polizei geküßt werden mußte.

— Das Reichsgericht in Leipzig hat das Urteil des Schwurgerichts zu Berlin im Prozeß Jänemann aufgehoben, weil im Schwurgerichtsprozeß eine Zeugin zu Unrecht nicht vereidigt wurde.

— In Altona stürzte in dem Hauptbahnhof bei einer Dachreparatur ein in der Empfangshalle befindliches Gerüst ein. Vier Personen wurden dabei schwer verletzt und mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Der Reichstag

hielt auch am Sonnabend wieder eine Dauer-sitzung ab. Zunächst wurde der Etat des Reichs-amts des Innern zu Ende beraten. In der Spezialdebatte sprachen noch der freisinnige Abg. Dr. Doormann über die Bekämpfung der Sänglingssterblichkeit, Dr. Müller-Meiningen für Förderung des Deutschen Museums und der Antisemit Liebermann v. Sonnenberg über die für 1911 geplante internationale Kunstausstellung in Rom, woran sich noch eine kurze Debatte knüpfte. Bei der Bewilligung von vier Millionen Mark zur Förderung der Herstellung von Kleinwohnungen für Arbeiter und gering be-soldete Beamte der Reichsbetriebe brachte der Sozialdemokrat Dr. Südekum die überlieferte Heerstraße zur Sprache, die er eine „lächerliche Wackelstraße“ nannte, an der man achtstellige Häuser aufbauen lasse. Der freisinnige Abg. Dr. Döpe wandte sich gegen die kommunalen Privi-legien des Hausbesitzes. Der Zentrumsgesandte Erzberger verlangte ein Reichswohnungs-gesetz. — Damit war der Etat des Reichsamts des Innern erledigt. — Es folgte die Spezial-beratung des

Marineetat.

Abg. Graf Oppersdorf (Zentr.): Wir wünschen, daß der Reichsschatzsekretär seinen Dammern gerade auch auf den Marineetat halte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sache der Diplo-maten wäre es eigentlich, zu erwägen, ob und wie durch eine Verdrängung dem verderblichen Wettrüsten ein Ende gemacht werden kann. Auf-fallend groß ist im Reichsmarineamt die Zahl der vortragenden Räte; auffallend groß die Stei-gerung der Befoldungs-Aufwendungen, verglichen mit der Steigerung in Reichs- oder anderen preussischen Verwaltungen. Größere Sparan-kunft ist unbedingt nötig. Auf den Werften bedarf es einer wirksamen Kontrolle. Der deutsche Kriegs-schiffbau läßt noch manches zu wünschen übrig; die Monopolstellung zweier großer Firmen für die Lieferung von Panzerplatten und Schiffsmaschi-nen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Es fehlt die Möglichkeit einer Konkurrenz. Aber warum soll Deutschland andauernd die hohen Preise von Krupp zahlen?

Staatssekretär v. Tirpitz:

Wenn wir eine Marine haben wollen, die Bedeutung hat, so müssen eben die Kosten so steigen, wie wir es veranlagt haben. Der Nutzeffekt der Marine ist tatsächlich mehr gestie-gen, als die Kosten des Werftbetriebes. Auch die Zahl unserer höheren Beamten ist keine zu hohe. Daß wir die besten Absichten haben, unser Per-sonal kaufmännisch auszubilden, das habe ich schon in der Kommission gesagt. Mit Ehrhardt haben wir mal 1904 einen Versuch machen wol-len, haben aber von ihm kein Geschäft geliefert bekommen. Andererseits hat Krupp einen wesent-lichen Nachschuß zugeführt. Auch haben wir uns ihm gegenüber nur für drei Jahre gebunden. Wir haben alles Mögliche getan, um eine Kon-kurrenz gegen Krupp zu erzeugen, aber ohne Er-folg. Und endlich muß man doch anerkennen, daß wir die besten und billigsten Platten der Welt haben. Kein Staat hat sie so gut und billig wie wir. Neuerdings ist nun Thyssen an uns herangetreten und hat Angabe der Preise gewünscht, die wir zahlen. Seine Antwort ging dahin, wenn wir gleich auf zehn Jahre mit ihm abschließen wollten, würde er uns bis 1915 mit einem kleinen Nachschuß liefern. Nach 1915 wolle er nicht „schlechter gestellt sein, als andere Konkurrenten.“ Das heißt, dann wolle er nicht mehr billiger liefern. Den Vorwurf, daß wir ein Monopol begünstigen, kann Graf Oppersdorf jedenfalls nicht aufrechterhalten. Die von ihm bemängelte Kontrolle haben wir verschärft. Wenn Sie uns in der Sparan-kunft mit anderen Staaten vergleichen wollen, so denke ich, wird die deutsche Marineverwaltung nicht schlecht abschließen. (Bravo!)

Abg. Gans Edler zu Putlitz (Kons.): Das Flottenprogramm, dem wir zugestimmt ha-ben, ist ein derartiges, daß es für absehbare Zeit diejenigen Garantien bietet, die wir brauchen. Redner geht dann auf den Kieler Prozeß — bei dem erfreulicherweise höheren Beamten keinerlei Verfehlungen hätten nachgewiesen werden können — und die Art des Werftbetriebes über. — Abg. Semler (natl.): Der Angriff des Grafen Op-persdorf war überraschend. War das Thyssens Geschäft? Redner fordert eine technische Kom-mission, die im Marinedienst unter den Offizie-ren arbeitet. Alle Werftbeamten sollten kauf-männisch vorgebildet werden. Der Redner bringt Beamtenwünsche vor und bedauert die letzten Arbeiterentlassungen in Wilhelmshaven. So lange Krupp uns billiger liefert als dem Auslande, brauchen wir uns das Geschäft nicht zu verderben. Notwendig ist eine Beschränkung an den Arbeit-ern im Kaiser-Wilhelm-Kanal. Wir bescheiden mit unserer Flotte keinen Angriff. Ueber das Maß unserer Flottenrüstungen wollen wir aber selbst bestimmen, und die Bestimmungen darüber keinem anderen Staate überlassen. (Beifall.) — Abg. Leonhart (fr. Sp.): Die Frage des Wettrüstens werden wir nicht hier, sondern bei dem Etat des Reichsschatzsekretärs erörtern und dann von ihm eine positive Antwort verlangen. In Eng-land wollen wir ein gutes Verhältnis. Hoffent-lich gelangen wir 1916 zu einer gewissen Beherrschung beim Flotten-Ausbau. An den Abstrichen der Kommission halten wir fest. Daß in der Marine-verwaltung, speziell auf den Werften, kaufmänni-scher Geist herrscht, ist notwendig. Der Oberwerft-direktor in Kiel hat eine Untersuchung eingeleitet, welche seiner Beamten Beziehungen zu Abgeord-neten haben. (Hört! Hört! links und rechts.) Wir verbieten uns solche Schnäffeleien. So etwas ist geradezu unerhört! (Sehr Beifall.) — Staats-sekretär v. Tirpitz: Von hier aus ist keine An-ordnung an die Werft in Kiel ergangen, die Beamten an dem Verkehr mit Abgeordneten zu hindern. — Abg. Südekum (Soz.): Heute morgen fanden wir in unserer Kammer einen offenen Brief des Grafen Oppersdorf an den Staatssekretär mit allerlei Vorwürfen über die Lieferungen. Gelingt es dem Staatssekretär nicht, befriedigende Aufklärung zu geben, so ist für ihn kein Platz mehr im Reichsmarineamt. (Hört! Hört! links.) Seine bisherigen Erklärungen waren ganz un-

zureichend, erstaunlich seine Worte über die Mo-nopolfirmen. Der Staatssekretär ist nicht offen in seinem Verkehr mit dem Parlament. Die Marine ist an unserem ganzen Finanzjammer schuld. Sie macht unsere Sozialpolitik verdo-rren. Die ganze Schiene bewilligen wir keinen Mann und keinen Groschen. Es schafft keinen Segen. Denn England kann nur überlegen sein, daß sich unsere Marinepolitik gegen England richtet.

Reichsschatzsekretär Dr. v. Bethmann-Hollweg:

Durch unser Flottengesetz ist jedermann be-kannt, was und in welchen Zeiträumen wir bauen. Allen, auch England, ist bekannt, daß wir nur den Frieden wollen. Ich kann also auch nicht einsehen, wie dies unser freundschaftliches Verhältnis zu England stören können. Denn den wirtschaftlichen Wettbewerb anderer kann kein Staat in der Welt mehr ausschalten. Wir sind alle darauf angewiesen, in diesem Wettbewerb nach den Grundsätzen eines ehrlichen Kaufmanns zu verfahren. Ich bin der Über-zeugung, daß sich auf dieser Grundlage die ver-trauensvollen Beziehungen, die wir zur eng-lischen Regierung unterhalten, günstig fortent-wickeln und gleichzeitig die Volkstimmungen in demselben Geiste beeinflussen werden. —

Abg. Erzberger (Zentr.) erklärt, es sich ganz entschieden verbitten zu müssen, daß kon-trolliert werde, ob ein Beamter mit ihm oder mit anderen Abgeordneten in Beziehungen trete. Es genügt nicht, daß der Staatssekretär sage, er habe so etwas nicht angeordnet. Der Staatssekretär müsse vielmehr sofort dem Oberverwaltungs-rat schreiben: „So etwas unterbleibt!“ Krupp ist billig, wenn er Konkurrenz hat, andernfalls aber außer-ordentlich teuer. An uns hat er die Riesenkanone 30—40% teurer geliefert, als an das Ausland. — Staatssekretär v. Tirpitz gibt zu, daß das Zulagewesen mit den Jahren unübersichtlich ge-worden sei, und geht auf einzelne Beschwerden des Redners ein. In Bezug auf Mißhan-dlungen an Bord siehe unsere Marine sehr ängst-lich, denn Mißhandlungen an Bord seien bei uns nicht Sitte. (Beifall links und im Zentrum.) Eine Konkurrenz für Krupp würde auch er selbst dank-bar begrüßen. Von einer Seite sei ihm ein Vor-wurf daraus gemacht worden, daß er den Thyssen-Brief verlesen habe, aber er habe das auch nur getan, um Angriffe auf seine Person abzuwehren. — Hierauf verläßt sich das Haus.

Abgeordnetenhaus.

Auf der Tagesordnung vom Sonnabend stand die Beratung eines Antrages der verstärkten Kom-mission auf Annahme einer Resolu-tion, allgemeine Eingemeindungsfragen betref-fend, welche die Bestimmungen über die Ein-gemeindung verschärfen will. In der Resolu-tion wird die Regierung ersucht a) zukünftig bei Eingemeindungsgelegenheiten in die zu veröffent-lichenden Eingemeindungsbedingungen nur solche Vorschriften aufnehmen zu lassen, durch die ent-weder eine Abänderung der geltenden Gesetze erfolgt oder öffentlich rechtliche Verpflichtungen für die Gemeinde begründet werden; b) in allen Ein-gemeindungssachen eine Anhörung des Provin-ziallandtages herbeizuführen; c) künftig darauf hinzuwirken, daß in die Eingemeindungsverträge Bestimmungen, die dauernde Sonderrechte schaffen, tunclich nicht aufgenommen werden.

Abg. v. Kardorff (freisinn.): Die Regie-rung ist bedenklich nachgiebig gegenüber den Ein-gemeindungswünschen der großen Städte. Diese sollten nur da gestattet werden, wo ein großes öffentliches Interesse sie gebietet. Redner em-pfiehlt die Annahme der Resolution. — Abg. Glesch (Soz., d. fr. Ver.) stimmt der Resolution im allgemeinen zu, bemerkt aber, daß die Ge-meinden die Notwendigkeit von Eingemeindungen vielfach besser übersehen könnten als die Regie-rung. — Geheimrat Freund: Auch die Regie-rung ist der Meinung, daß Eingemeindungen nur im öffentlichen Interesse vorzunehmen sind. Oft aber liegt die Eingemeindung nicht nur im In-teresse der großen Städte, sondern auch im le-bhaftesten Interesse des ländlichen Landes. — Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird die Re-solution gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen. Die Vorlage be-treffend die Erweiterung der Stadtreise Offen, Köln am Rhein, Ratibor und Kiel werden ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen. Bei der Vorlage über Erweiterung des Stadtreises Flensburg beantragte Abg. v. Bonin (Kons.) Rück-verweisung an die Kommission, da sich in den eingemeindenden Dörfern berechtigete Ein-sprüche gegen die Vorlage geltend gemacht hätten. — Ein Regierungskommissar erklärt sich dagegen. Kreisrat und Landrat hätten sich für die Erweiterung des Stadtreises ausgesprochen. — Nachdem sich die Abgeordneten v. Brandenstein (Kons.) und Lins (Str.) für und Abg. Dr. Duns (fr. Sp.) gegen erneute Kommissionsberatung ausgesprochen hatten, wurde die Vorlage an die verstärkte Gemeindeforschungs-Kommission zurückverwiesen. Die Vorlage betreffend die Erweiterung der Stadtreise Dardburg und Magdeburg werden do-berteltes genehmigt. Es folgt die zweite Lesung des

Etat der Handels- u. Gewerbeverwaltung.

Abg. Felsch (Kons.) befragt eine an-dere Ausbildung der Fachlehrer an den tech-nischen Mittelschulen. Wir brauchen mehr Bau-gewerkschulen. — Handelsminister Dr. Sadow: Die Lehren an den Gewerkschulen sollen nicht zu theoretisch sein und sollen mit der Praxis enge Fühlung haben. — Abg. Mallewitsch (Kons.) befragt Handelsverträge und fordert größere Be-rücksichtigung des Handwerks bei Subventionen, Abgrenzung der Begriffe Fabrik und Handwerk, Intraffizierung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherungen der Kaufverordnungen als Mittel gegen den Bankrott. — Abg. Grunberg (Str.): Unsere Schatzgollpolitik hat sich geändert. Die Handelsverträge befriedigen uns aber nicht so. Die Subventionen tragen bedenklich dazu bei, daß die Konkurrenz im Inlande unterdrückt wird. Redner bringt dann gleichfalls noch eine Reihe von Wünschen für den Handelsverhand vor.

Der Generalstreik in Philadelphia.

Der Generalstreik in Philadelphia ist der erste in Nordamerika. Während der Nacht zum Sonnabend traten auch noch in den Ausfall der Kellner, die Bäcker, die Wägenwagen- und Milchwagenführer. In später Nachtstunden rotte-ten sich an verschiedenen Punkten in den beleb-ten Straßen Gruppen von Ausländischen zu-sammen. Es kam zu schweren Exzessen nament-lich der Mob verübte allerhand Unlug. In ver-schiedenen Orten kam es zu einem heftigen Kampf mit der Polizei. Mehrere Personen erlitten schwere Schußverletzungen. Die Schiffsleger lehnten den Beitritt zum Generalstreik ab. Da für die künftige Nacht womöglich noch größere Ausschreitun-gen befürchtet werden, sind die Nacht aller alle Polizei- und Feuerwehmannschaften im Dienst. Die Straßenbahngesellschaft hat von mehreren Arbeitgebervereinigungen A. S. O. daran zu gestell-ten, in denen sie aufgefordert wird, im Kampf gegen die Arbeiter festzuhalten. Wie die Arbeiterführer erklären, würden viele der nicht organisierten Arbeiter nicht streiken, wenn ihnen nicht bedeutende Hilfsmittel aus anderen Städten zugeführt worden wären.

Es werden ernstliche Unruhen befürchtet. Der Streikbesatz erstreckt sich auf 125 000 Mann in allen Gewerken. Alle verfügbaren Po-lizeimannschaften haben permanenten Dienst. Man schätzt die Zahl der Arbeiter, die bereits in den Streik getreten sind, auf etwa 75 000. Die Angestellten der Wasserwerke und der Beleuchtungsanlagen sind von der Streikfor-de ausgesprochen. Die Lebensmittelzufuhr ist be-schränkt. Eine für Sonntag angekündigte Streik-demonstration auf dem Independence Square ist polizeilich verboten worden. Man befürchtet die Ausdehnung des Streiks auf ganz Pennsylvania.

Deutschland.

— (Die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer.) Bei der weiteren Debatte über den Etat für den allgemeinen Pensionsfonds kam der Staatssekretär des Reichsschatz-amtes nochmals auf die Leistungen des Reichs für die Kriegsteilnehmer zurück, und legte zahlenmäßig dar, daß im Jahre 1873 bei Gründung des Reichs-invalidenfonds, die bestimmte Absicht obwaltete, mit denen 561 Millionen Mark dauernd auszu-kommen, die aus der Kriegsschädigung entnom-men und zur Ausstattung des Invalidenfonds ver-wendet wurden. Statt dessen hätte man bis jetzt fünfzehnhundert Millionen Mark ge-bräucht und den Invalidenfonds vollständig erschöpft, so daß die Reichskasse noch auf unabsehbare Zeit mit vielen 100 Millionen Mark be-lastet bliebe. Er führte dies nur an, um die Annahme zu widerlegen, als ob das Reich es an der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer irgend hätte fehlen lassen. Im Gegenteil wäre diese Für-sorge seit 1873 fortwährend und erheblich erwei-tert worden.

— Dem Herzog Ernst Günther von dessen Anspruch des Herzogs, sich bei den Kreis-tagen zu Avenrade die Eigenschaft als Mitglied eines regierenden Hauses abgesprochen und insolge dessen den Antrag des Herzogs, sich bei den Kreis-tagswahlen vertreten zu lassen, verneint. Auf die gegen diesen Beschluß eingereichte Klage hat nach dem „Berl. Tagbl.“ der Bezirksaus-schuss zu Schleswig nunmehr durch Urteil den Be-schluß des Kreistags aufgehoben und die Wahl des herzoglichen Vertreters zum Kreistags-abgeordneten als rechtmäßig erklärt, da der Her-zog Mitglied eines regierenden Hauses im Sinne des § 83 der Kreisordnung und demgemäß auch berechtigt sei, die ihm hiernach zustehenden Rechte innerhalb des Kreises auszuüben.

— (Gegen die Fahrkartensteuer.) In der Sitzung des Finanzausschusses der bayerischen Abgeordneten-Kammer kam Verkehrsminister v. Fran-cendorfer bei der Beratung des Eisenbahnetats auf die Ergebnisse der Fahrkartensteuer zu sprechen, die er für verkehrshinderlich erklärte. Das Reich täte gut daran, die Steuer wieder aufzuheben.

Ausland.

Frankreich.

— (Streik der Fahrstuhlarbeiter.) Die den Elektrikern zugehörigen Arbeiter der Fahr-stuhlabrik beschloßen, wegen verweigerter Lohn-erhöhung in den Ausfall zu treten. In dem von dem bekannten Agitator Roland unterzeich-neten Beschlusstraktat heißt es unter anderem: Die Arbeiter der Fahrstuhlabriken geben als Beweis ihrer Menschenfreundlichkeit den Bourgeois den Rat, nicht vor Vermeidung des Streikes, wenn ihnen ihr Hals lieb ist, einen Fahrstuhl zu be-treten, da sie sonst ihre Haut zu Markte tragen.

— (Scharfe Schiffe bei einer Feldübung.) Bei einer Feldübung wurden auf einem Exerzierplatz bei Marseille auf ein Ka-vallerie-Regiment zahlreiche Schiffe aus zwei Maschinengewehren abgegeben. Verlegt wurden weder Personen noch Pferde, da die Geschosse über die Abteilung hinwegflogen. Nach einigen Se-kunden wurde das Feuer eingestellt. Der Kriegs-minister erklärte, daß ein amtlicher Bericht über die Angelegenheit noch nicht vorliegt.

Russland.

— (Die gelben Mächte gegen Rußland.) In politischen Kreisen Petersburgs gilt ein schwe-erer Konflikt zwischen China und Ja-pan einerseits und Rußland andererseits als unüberwindlich. Gegen den Bau der Bahnlinie Kintschan—Kugun erhebt der russische Vertreter in Peking Protest, den China unbeachtet läßt. Der Bau der Linie soll, wie in Peking beschloßen worden ist, schleunigst durchgeführt werden. China zählt auf die Beihilfe Japans und bietet ihm dafür erhebliche Vorrechte im Rah-men der Bahn. Dieses Vorgehen der gelben Mächte wirkt in Petersburg wie eine Heranziehung.

— (Neue Skandale in Rußland.) Ein großer Diebstahl bei der im Bau befindlichen Folge-Bagailmynst-Eisenbahn und zwar bei der Realisierung von Obligationen ist ent-deckt. Es sind im ganzen 4 Millionen Rubel ge-

stohlen worden. Der Präsident der Verwaltung Noratow und sein Bruder, der ebenfalls einen hohen Posten bekleidet, sind verhaftet und dem Gericht übergeben worden. Die Genannten sind Brüder des ersten Sektionschefs im Auswärtigen Amt.

Bei der Moskauer Revision stellte Senator Gerny fest, daß die Geheimpolizei im Jahre 1905 massenhaft Waffen in den Moskauer Waffengeschäften beschlagnahmte und sie später zu niedrigeren Preisen als an dem Geschäft veräußerte. Ebenso hat die Untersuchung ergeben, daß die Kriminalpolizei eine Menge Verhafteter gegen Entgelt freigelassen hat.

— Daß die russische Polizei nichts taugt, davon scheint auch die Regierung überzeugt zu sein. Die Duma hat am Donnerstag die Ver-handlungen über den Etat des Ministeriums des Innern begonnen. Der Referent, Oktobrist Fürst Golizin, erklärte, die Reorganisation der Polizei sei äußerst notwendig. Die im Lande herrschenden Zustände seien nicht länger zu ertragen. Die Ti-geligkeit der Abteilungen der politischen Polizei übersteige die Grenze des Möglichen. Die im Mo-nat angefordigte Unantastbarkeit der Person sei einfach Mißbrauch. Die Budgetkommission schlägt vor, die Ausgaben für die Polizei um 391 988 Rubel zu kürzen. Diese Summe, die für den Unterhalt der unter Polizeiaufsicht befindlichen Personen bestimmt sei, zu bewilligen, sei intol-erant, da die Reichsbudgets sich für Aufhebung des Reichs der administrativen Verbannung aus-gesprochen habe. (Beifall im Zentrum und links.) Der Gehilfe des Ministers des Innern Arty-nowitsch erklärte, die Regierung sei mit der Ein-führung der für den Unterhalt der unter Polizeiaufsicht befindlichen Personen ausgemessenen Sum-men einverstanden. (Beifall.)

Westfalen u. Rheinland.

(?) Gellentkirchen, 7. März. (Mit zwölf-tausend Mark kühnig.) Einen äußerst raffi-niert angelegten Schiedsdiest hat der in einem hiesigen Geschäft angestellte Kaufmannslehrling Heinrich Kronsage verübt. Der junge Mann entwendete in einem unbewachten Augenblicke von seinem Chef ausgeschriebene und vollzogene Schieds, lautend auf insgesamt 12 540,13 Mark, zerschneit, um eine Benachrichtigung der Polizei und der Polizei unmöglich zu machen, die Telephonleitung und hob den Betrag der Papiere bei der Essener Kredit-Anstalt ungehindert ab. Der Diebstahl wurde von dem Chef des Debitanten zehn Minuten später entdeckt, und als dieser von einem Nachbartelesphon aus die Essener Kredit-Anstalt verständigen wollte, war der Schieds bereits mit dem Gelde auf und davon. Bis gestern abend hatte man ihn noch nicht wieder er-greifen können.

— Düsseldorf, 7. März. Ein blutiges Familiendrama spielte sich am Nachmittag des 31. Dezember vor. J. S. hier in dem Saal-Strasse 140 ab. Dort wohnte mit seiner Frau und 2 Kindern im Alter von 3 und 1 Jahr der Arbeiter Wilhelm Sch. Aufgebracht über das Verhalten seiner Frau ergriff der Mann ein großes Küchenmesser, tötete die Frau durch Stöße in Brust und Hals, verletzten auch sein jähriges Söhnchen zu töten und brachte sich selbst ein gefährliches Wunde am Hals bei. Freitag hat er sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Totschlags bzw. versuchten Totschlags zu verant-worten. Auf Grund der bei verschlossenen Türe geführten Beweisnahme lautete das Urteil auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgange und Annahme mildernder Umstände auf 2 Jahre Gefängnis.

— Bonn, 7. März. Das Schwurgericht verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den 31-jährigen Fahrradhändler Jean Seidenberg zu vier Jahren Gefängnis, Urkundenfälschung, Betrugs-Unterschlagung, Falschbescheinigung und Ausbeu-ten zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit am Gerichte als Zeuge oder Sachverständiger zu-nommen zu werden.

H. Frier, 7. März. (Typhus als Folge des Hochwassers.) Nach amtlichen Feststellun-gen machen sich schwere, durch das Hochwa-sser hervorgerufene Schäden bemerkbar. In vo-len kleinen Orten mit schlechter Kanalisation ist der Typhus ausgebrochen, so zum Beispiel in Stahlheim, wo 9 Typhusfälle zu verzeichnen sind.

— Aachen, 7. März. (Im Dunkeln.) Freitag abend versagte durch eine Störung in hiesigen Elektricitätswerke plötzlich die elektris-che Beleuchtung in der ganzen Stadt, jedoch die elek-trisch beleuchteten Hauptstraßen und die meisten größeren Geschäfte im Dunkeln waren. Die Kleinbahnwagen blieben auf der Strecke stehen und auch die sonstigen elektrisch betriebenen An-schienen verfielen den Dämon. Am Hauptbahnhof mußte mit Fackeln, Laternen und Kerzen ge-arbeitet werden, und auch in der Stadtverordnun-gen war man gezwungen, die Beleuchtung bei Kerzenlicht weiterzuführen. Die Stör-unge im Stadttheater mußte ausfallen. Es dauerte 1½ Stunden, ehe die Störung behoben war.

Fastenspeisen!

Knorr-Sos
reines Pflanzenprodukt
zum Würzen von Fastenspeisen.

Knorr

Hahn-Muccaroni

Nach 2 D. R. P. hygienisch einwandfrei hergestellt.
Starkes Aufquellen, grösste Ausgie-
bigkeit, appetitliches Aussehen,
höchster Wohlgeschmack.

In allen einschlägigen Geschäften zu haben.

Erstheute
Sonnabend
oder Son-
ntag
zelle oder
Mr.
We
die
Ram
Volksfre
Eine
der „K
sich au
Bah
Der Po
Die Be-
tungslo-
nativer
Etat die
beim Po-
demokra-
ten Abstr-
wenn von
man nicht
forderung
männern
kommen.
Zuträger
hätten für
der vorigen
habe er um
Vertreter
darauf ab
Hierauf
servativen
Personen
erklärter
Befolgung
mit Preuß-
versuchen,
zugleich.
Staatssek-
fieren nicht
geren Jahr-
Dienstzeit
bei ihrer
der Erörter-
eine Refor-
stellung der
der Privat-
Resolution
Beim
kosten un-
seht; der
Kommissio-
fegung e-
bedürfnisse
vorige Ja-
Die Kom-
in Höhe
lichen Un-
2 150 000
— 2
v. Steph-
Audienz
für die be-
lich der
nigeria d-
Rettung
sein tab-
wurde, i-
Kronen-
Sonn-
nach D
traf. Er-
Ergröb-
tet hatte
Balais, u
Obenbur-
haben
Erzherz-
Bereich
nen. N
und des
Monarch
ten. Sp
Bringen.